



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 6. Oktober 2006

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, den 18. Oktober 2006, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
mit Fortsetzung am
Mittwoch, den 25. Oktober 2006, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr
in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

Andreas Burckhardt

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung		
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte		
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu zwei Begnadigungsgesuchen.	BegnKo	
4.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	JD	06.1400.01
5.	Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Donald Stückelberger).		
6.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Irène Fischer-Burri).		
7.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Richard Widmer).		
8.	Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Michael Wüthrich).		
9.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Eveline Rommerskirchen).		
10.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Annemarie Pfeifer).		
11.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Brigitte Hollinger).		
12.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahlen in die Gerichte vom 24. September 2006; Stille Wahl (Präsident des Zivilgerichtes, Richter des Zivilgerichtes und Richterin des Sozialversicherungsgerichts).	Ratsbüro	06.1335.01
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)			
13.	Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates. Bericht für das Jahr 2005 zum 172. Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum 159. Bericht des Appellationsgerichts, zum 18. Bericht des Ombudsman und über besondere Wahrnehmungen.	GPK	06.5251.01

14.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadt-Theater für die Jahre 2007 - 2010.	BKK	ED	06.1416.01
15.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das STADTKINO Basel /LANDKINO für die Jahre 2007 - 2010.	BKK	ED	06.1423.01
16.	Ausgabenbericht betreffend die Gewährung von Staatsbeiträgen an die Genossenschaft zur Förderung der Basler Kleintheater für die Jahre 2007 - 2010.	BKK	ED	06.1422.01
17.	Ratschlag betreffend Reduktion der Pflichtstunden für die Lehrpersonen für Bildnerisches Gestalten an den Oberen Schulen und für die Lehrpersonen an den Berufsmaturitätsschulen der Berufsfachschulen. Änderung des Schulgesetzes § 101 Abs. 1 Ziff. 5.2 und Ziff. 7.	BKK	ED	06.0064.01
18.	Bericht der Finanzkommission zum Schlussbericht des Regierungsrates Nr. 05.1871.02 zu den Empfehlungen der PUK.	FKom	FD	05.1871.03
19.	Ratschlag und Entwurf betreffend Totalrevision des Pensionskassengesetzes vom 20. März 1980 sowie Bericht zu: 1. Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend vorzeitige Pensionierung für Schichtdienstleistende; 2. Anzug Roland Herzig und Konsorten zur Übertragung von Freizügigkeitsleistungen des Staatspersonals auf die Pensionskasse eines neuen Arbeitgebers; 3. Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend Einführung einer Lebenspartnerrente - u.a. auch für gleichgeschlechtliche Paare - in der Pensionskasse des Basler Staatspersonals. (Eintretensbeschluss und Zuweisung an eine Kommission). Behandlung am 25. Oktober 2006, 09.00 Uhr		FD	05.1314.01
20.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Antrag des Appellationsgerichts auf Verlängerung der vorübergehenden Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von acht auf neun.		JD	06.1447.01
21.	Ratschlag und Entwurf zu Anpassungen von Gesetzen an die Bundesgesetzgebung über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz).	JSSK	JD	05.1156.01
22.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag und Entwurf Nr. 06.1045.01 betreffend neue gesetzliche Regelungen zum Tabakverkauf und Angebot für Nichtraucher im Gastwirtschaftsgewerbe und zu fünf diese Thematik betreffenden Anzugsbeantwortungen.	GSK	GD	06.1045.02 03.7553.03 04.7984.04 01.6877.04 05.8257.03 05.8141.04
23.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0564.01 betreffend Geviert zwischen Aeschenvorstadt, Henric Petri-Strasse, Elisabethenstrasse und Sternengasse ("Drachen-Center").	BRK	BD	06.0564.02
24.	Ratschlag betreffend Jahresbericht der ProRheno AG.	UVEK	BD	06.1239.01
Neue Vorstösse und Berichte zu Petitionen				
25.	Neue Interpellationen. Behandlung am 18. Oktober 2006, 15.00 Uhr			
26.	Anzüge 1 - 11. (Seiten 16 - 21)			
1.	Stephan Ebner und Konsorten betreffend zunehmende Gewalt in Basler Schulen;			06.5213.01
2.	Stephan Ebner und Konsorten betreffend Aufwertung der innerfamiliären Kinderbetreuung;			06.5214.01
3.	Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend vermehrte Anleitung der Eltern zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung;			06.5215.01
4.	Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Schaffung qualitativ hochwertigen und familienfreundlichem Wohnraum;			06.5216.01
5.	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit;			06.5217.01

6.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend „Jugend braucht Raum“;		06.5218.01
7.	Stephan Ebner und Konsorten betreffend Spring-Brunnen auf dem Messeplatz;		06.5219.01
8.	Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den Life Sciences;		06.5220.01
9.	Jan Goepfert und Konsorten betreffend Radstreifen am Aeschengraben;		06.5221.01
10.	Christian Egeler und Konsorten betreffend Europäische Mobilitätswoche auch in Basel;		06.5222.01
11.	Gabi Mächler und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloabstellsituation rund um den Bahnhof SBB.		06.5223.01
27.	Antrag Doris Gysin und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien. (Seite 12)		06.5224.01
28.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P219 "Für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse.	PetKo	05.8255.02
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Jürg Stöcklin betreffend zukünftiger Nutzung der Markthalle.	FD	06.5253.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Unfallversicherung des Staatspersonals.	FD	00.6633.04
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten für eine faire Entschädigung von Volontärinnen und Volontären.	FD	04.7962.02
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Christophe Haller betreffend Dreispitzareal.	BD	06.5236.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Peter Malama betreffend Zahlungsfristen durch den Kanton.	BD	06.5237.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Roland Vöggtli betreffend "Kostenfolge" für den Kanton Basel-Stadt auf Grund der Verschiebung der 3-jährigen Meret Oppenheim-Strasse.	BD	06.5239.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Kumulation geplanter Einkaufszentren.	BD	06.5255.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend schrittweise Entlastung für das Gundeldingerquartier bis 2006.	BD	00.6674.04
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Stutz und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung beim St. Jakob-Park.	BD	04.7949.02
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Oskar Herzig "Hat die traditionelle Basler Herbstmesse noch eine Zukunft ? Und der Basler Weihnachtsmarkt ?"	SiD	06.5238.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Heidi Mück zu Sans Papiers, Härtefallverfahren und formlose Wegweisungen.	SiD	06.5254.02
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Tommy Frey betreffend gemeinnützige Einsätze des Zivilschutzes Basel-Stadt.	SiD	06.5257.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Abteilungen für Militär und Zivilschutz der beiden Basel.	SiD	04.8070.02
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Doris Gysin zu Bildungsausgaben des Bundes und mögliche Konsequenzen auf Basel.	ED	06.5252.02

43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Erhöhung der Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt.	ED	04.7921.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Herzog und Konsorten betreffend Studie zur Existenzsicherung im Kanton Basel-Stadt.	WSD	04.7977.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Nogawa-Staehelin und Konsorten betreffend unbedingtem und sofort zu vollziehendem Landesverweis bei schweren Straftaten.	JD	04.7983.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

00.6633.04 / 30	04.8070.02 / 41	06.1045.02 / 22	06.1447.01 / 20	06.5253.02 / 29
00.6674.04 / 36	05.1156.01 / 21	06.1239.01 / 24	06.5236.02 / 32	06.5254.02 / 39
04.7921.02 / 43	05.1314.01 / 19	06.1335.01 / 12	06.5237.02 / 33	06.5255.02 / 35
04.7949.02 / 37	05.1871.03 / 18	06.1400.01 / 4	06.5238.02 / 38	06.5257.02 / 40
04.7962.02 / 31	05.8255.02 / 28	06.1416.01 / 14	06.5239.02 / 34	
04.7977.02 / 44	06.0064.01 / 17	06.1422.01 / 16	06.5251.01 / 13	
04.7983.02 / 45	06.0564.02 / 23	06.1423.01 / 15	06.5252.02 *) / 42	

*) Die Beantwortung der Interpellation Nr. 69 wird im Rat aufgelegt.

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	06.1400.01
2. Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahlen in die Gerichte vom 24. September 2006; Stille Wahl (Präsidenten des Zivilgerichtes, Richter des Zivilgerichtes und Richterin des Sozialversicherungsgerichtes).	Ratsbüro		06.1335.01
3. Schreiben des Regierungsrates betreffend Antrag des Appellationsgerichts Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von acht auf neun.		JD	06.1447.01
4. Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates. Bericht für das Jahr 2005 zum 172. Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum 159. Bericht des Appellationsgerichts, zum 18. Bericht des Ombudsmann und über besondere Wahrnehmungen.	GPK		06.5251.01
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend schrittweise Entlastung für das Gundeldingerquartier bis 2006.		BD	00.6674.04
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Nogawa-Staehelin und Konsorten betreffend unbedingtem und sofort zu vollziehendem Landesverweis bei schweren Straftaten.		JD	04.7983.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Abteilungen für Militär und Zivilschutz der beiden Basel.		SiD	04.8070.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Herzog und Konsorten betreffend Studie zur Existenzsicherung im Kanton Basel-Stadt.		WSD	04.7977.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Erhöhung der Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt.		ED	04.7921.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Stutz und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung beim St. Jakob-Park.		BD	04.7949.02
11. Bericht der Gesundheits-, und Sozialkommission zum Ratschlag und Entwurf Nr. 06.1045.01 betreffend neue gesetzliche Regelungen zum Tabakverkauf und Angebot für Nichtraucher im Gastwirtschaftsgewerbe und zu fünf diese Thematik betreffenden Anzugsbeantwortungen.	GSK	GD	06.1045.02 03.7553.03 04.7984.04 01.6877.04 05.8257.03 05.8141.04
12. Bericht der Finanzkommission zum Schlussbericht des Regierungsrates Nr. 05.1871.02 zu den Empfehlungen der PUK.	FKom	FD	05.1871.03
13. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0564.01 betreffend Geviert zwischen Aeschenvorstadt, Henric Petri-Strasse, Elisabethenstrasse und Sternengasse ("Drachen-Center").	BRK	BD	06.0564.02
<u>Überweisung an Obergerichtskommissionen</u>			
14. Bericht betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2007.	FKom	BD	06.1446.01
<u>Überweisung an Sachkommissionen</u>			
15. Ratschlag betreffend Gewährung von Subventionen für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes für die Jahre 2007 bis 2009 an 12 Quartiertreffpunkte.	BKK	ED	06.0468.01
16. Ausgabenbericht betreffend Logis Bâle 2007 bis 2010: Fortführung der Umsetzung des Impulsprojekts „5000 Wohnungen innert 20 Jahren“.	BRK	BD	06.0239.01
17. Ratschläge betreffend Sichere Kinderspielplätze. Rahmenkredit zur Umsetzung der neuen Schweizer Sicherheitsnormen SN EN 1176/1177 auf öffentlichen Kinderspielplätzen und Spielbereichen in Schulen, Kindergärten und Gartenbädern.	UVEK	BD	05.0824.01

18.	Ausgabenbericht betreffend Karl Barth-Platz. Verbesserung der Verkehrssicherheit, Umgestaltung und Vergrößerung der Platzfläche im Zusammenhang mit Gleissanierung.	UVEK	BD	05.0745.01
19.	Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Ja zum Trolleybus" und Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlages 1. zu einer Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (Steigerung der Wohn- und Lebensqualität / Abgasgrenzwerte); 2. zu einem Beschluss über einen Beitrag von CHF 1'500'000 für eine Gasbetankungsanlage; 3. zu einem Beschluss über die Gewährung eines Darlehens von höchstens CHF 5'000'000 an die BVB für die Beschaffung von 26 Gasbussen sowie Bericht zu zwei Anzügen.	UVEK	WSD	04.1871.03 04.7808.02 05.8150.02 03.1666.04
20.	Ratschlag betreffend Zwingerstrasse 25, Basel. Festsetzung eines Bbauungsplans für die Liegenschaft Zwingerstrasse 25.	BRK	BD	06.1493.01
21.	Ratschlag betreffend Subvention an die Ausländerberatung der GGG für die Jahre 2006 – 2010.	JSSK	SiD	06.0571.01
22.	Ratschlag zum Genehmigungsverfahren betreffend Totalrevision des Konkordats über den Vollzug von Strafen und Massnahmen nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch und dem Recht der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz (Strafvollzugskonkordat).	JSSK	JD	05.2175.01
23.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein "frau sucht gesundheit" für den Betrieb der Anlaufstelle frauen_oase für die Jahre 2007 bis 2009.	GSK	GD	06.0621.01
24.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2007 bis 2009.	GSK	GD	06.0558.01
25.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge (Defizitgarantie) an den Verein "Gassenküche" für die Jahre 2007 bis und mit 2011.	GSK	JD	06.0789.01
26.	Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an das St. Claraspital; Merian Iselin-Spital, Bethesda-Spital, Adullam-Geriatriespital und die Psychiatrische Klinik Sonnenhalde für die Jahre 2007 - 2009; gestützt auf die neuen Verträge über die Hospitalisation von Patientinnen und Patienten in den Allgemeinen Abteilungen der genannten nichtstaatlichen, gemeinnützigen Spitälern (Privatspitalerverträge).	GSK	GD	06.0933.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

27.	Anzüge:			
a)	Rolf Stürm und Konsorten betreffend Einführung einer Spitalfinanzierung nach Fallpauschalen (sog. DRG-System; Diagnosis Related Groups);			06.5259.01
b)	Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung von Holdinggesellschaften;			06.5261.01
c)	Urs Schweizer und Konsorten betreffend Steuererleichterungen für Jungunternehmen;			06.5264.01
d)	Helmut Hersberger und Konsorten betreffend „Verwaltungsreform“;			06.5265.01
e)	Oswald Inglin und Konsorten für einen Masterplan für die Peripherie Gundeldingen;			06.5266.01
f)	Michael Martig und Konsorten betreffend Sozialhilfe bei Familien mit minderjährigen Lehrlingen;			06.5268.01
g)	Beat Jans und Konsorten betreffend Prüfung der „EasySwissTax“ für den Kanton Basel-Stadt;			06.5269.01
h)	Dieter Stohrer und Konsorten betreffend EURO 2008 ohne Alkohol-Exzesse;			06.5270.01
i)	Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Wohnsitz-Treue belohnen;			06.5271.01
j)	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Handänderungssteuer bei Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum;			06.5283.01
k)	Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Wiesenplatzes;			06.5282.01

l)	Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Integration der staatlichen Denkmalpflege in das für die Stadtentwicklung zuständige Departement.		06.5281.01
28.	Motionen:		
a)	Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Abschaffung der Grundstücksteuer;		06.5262.01
b)	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Abschaffung des kantonalen Stempelgesetzes;		06.5263.01
c)	Conradin Cramer und Konsorten betreffend Milderung der Doppelbesteuerung von Dividenden.		06.5280.01
29.	Antrag Brigitte Hollinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates.		06.5267.01
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Schwarzarbeit.	WSD	04.8061.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einführung eines Sozialabgabechecks, ein Abrechnungs-System analog dem 'Chèques emploi' im Kanton Waadt oder dem 'Chèque social' im Kanton Genf.	WSD	05.8192.02
32.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P214 betreffend die Überprüfung der administrativen Abläufe in der Tagesbetreuung und gegen die Erhöhung der Elternbeiträge an den Tagesschulen.	PetKo	04.8110.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Politikplan 2007 – 2010.	STK	06.0234.01
<u>Kenntnisnahme</u>			
34.	Rücktritt per 30. September 2006 von Patricia von Falkenstein als ordentliche Richterin am Strafgericht (auf den Tisch des Hauses).		06.5258.01
35.	Rücktritt per 9. April 2007 von Dr. Stephan Wehrle als Präsident am Strafgericht (auf den Tisch des Hauses).		06.5297.01
36.	Rücktritt per 17. Oktober 2006 von Brigitte Hollinger als Mitglied der Regiokommission (auf den Tisch des Hauses).		06.5275.01
37.	Rücktritt per 17. Oktober 2006 von Michael Wüthrich als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission (auf den Tisch des Hauses).		06.5277.01
38.	Rücktritt per 29. September 2006 von Annemarie Pfeifer als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (auf den Tisch des Hauses).		06.5293.01
39.	Rücktritt per 17. Oktober 2006 von Eveline Rommerskirchen als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (auf den Tisch des Hauses).		06.5276.01
40.	Nachrücken von Patricia von Falkenstein als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Donald Stückelberger).		06.5247.02
41.	Nachrücken von Guido Vogel als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Irène Fischer-Burri).		06.5243.02
42.	Nachrücken von Christoph Wydler als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Richard Widmer).		06.5244.02
43.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 02 Lohnmeldepflicht ab Steuerjahr 2006.	FD	06.1100.01
44.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 03 Einführung des eArchivs im Universitätsspital Basel.	GD	06.1409.01
45.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 04 Einführung des Elektronischen Signatur im Universitätsspital Basel.	GD	06.1410.01
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Brigitte Heilbronner-Uehlinger betreffend Lichtsignalanlage Holbeinplatz.	SiD	06.5087.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Tommy Frey betreffend „Projekt Phönix“.	FD	05.8415.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

- | | | | |
|----|---|-------|------------|
| 1. | Bericht der Petitionskommission betreffend P219 „Für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse. (28. Juni 2006) | PetKo | 05.8255.02 |
| 2. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Unfallversicherung des Staatspersonals. (28. Juni 2006) | FD | 00.6633.04 |
| 3. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten für eine faire Entschädigung von Volontärinnen und Volontären. (28. Juni 2006) | FD | 04.7962.02 |

Bei Kommissionen liegen

Dokumenten
Nr.

Ratsbüro

1. Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Erweiterung der Stellvertretungsmöglichkeiten Grossratskommissionen. (19. Januar 2006 an das Ratsbüro) 05.8427.01

Finanzkommission (FKom)

2. Schreiben des Regierungsrates zum Schlussbericht zu den Empfehlungen der PUK. (28. Juni 2006 an FKom) 05.1871.02
3. Ratschlag betreffend 06.1038.01
 A: Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2005;
 B: Genehmigung der Änderung des Vertrages zwischen den Kantonen BS und BL über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag).
Partnerschaftliches Geschäft.
 (Teil A. 13. September 2006 an FKom)

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

4. Ratschlag betreffend 06.1038.01
 A: Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2005;
 B: Genehmigung der Änderung des Vertrages zwischen den Kantonen BS und BL über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag).
Partnerschaftliches Geschäft.
 (Teil B. 13. September 2006 an GPK)

Petitionskommission (PetKo)

5. Petition P214 für die Überprüfung der administrativen Abläufe in der Tagesbetreuung und gegen die Erhöhung der Elternbeiträge an den Tagesschulen. (12. Januar 2005 an PetKo) 04.8110.01
6. Petition P219 für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse. (8. Juni 2005 an PetKo) 05.8255.01
7. Petition P234 betreffend einem anwohnerfreundlichen Wielandplatz. (7. Juni 2006 an PetKo) 06.5159.01
8. Petition P235 der Angehörigen der Sanität Basel betreffend unbezahlte Verpflegungspause. (7. Juni 2006 an PetKo) 06.5158.01
9. Petition P236 zur Erhaltung von günstigem Wohnraum in Basel. (13. September 2006 an PetKo) 06.5225.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

10. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt. (9. April 2003 an JSSK) 9227 / 02.2323.01
11. Anzug Oscar Battegay und Konsorten betreffend Errichtung eines Schwimmschwimmzentrums auf dem Gelände der Sportanlage St. Jakob. (7. Januar 2004 an JSSK) 01.6897.01
12. Anzug Dr. Luc Saner und Konsorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren. (21. Oktober 2004 an JSSK) 0537 / 95.8744.03

13. Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft; zur Aufhebung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches; zu Änderungen des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes; zu Änderungen der Strafprozessordnung; zu einer neuen Jugendstrafprozessordnung (ehemals: Gesetz über die Jugendstrafrechtspflege) und zu einem neuen Gesetz über den Vollzug der Strafurteile und die Begnadigung. (9. März 2005 an JSSK) 05.0022.01
14. Ratschlag betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Consorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. *Partnerschaftliches Geschäft* (7. September 2005 an JSSK) 04.1309.01/
00.6638.04
15. Ratschlag und Entwurf Anpassungen von Gesetzen an die Bundesgesetzgebung über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz). (13. September 2006 an JSSK) 05.1156.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

16. Ratschlag und Entwurf betreffend neue gesetzliche Regelungen zum Tabakverkauf und Angebot für Nichtraucher im Gastwirtschaftsgewerbe sowie Beantwortung der Anzüge: 1. Lorenz Nägelin und Consorten betreffend Nichtrauchen in den öffentlichen Gebäuden und Betrieben des Kantons Basel-Stadt. 2. Dieter Stohrer und Consorten betreffend Schutz der Jugendlichen vor Tabakkonsum. 3. Patrick Cattin und Consorten betreffend mehr Lebensqualität statt Tabakabhängigkeit bei Jugendlichen. 4. Andrea Bollinger und Consorten betreffend Schutz der Arbeitnehmer vor Passivrauchen. 5. Lorenz Nägelin und Consorten betreffend unbeaufsichtigter Verkauf von Zigaretten sowie werbemässige Gratisverteilung von Tabakerzeugnissen. (13. September 2006 an GSK) 06.1045.01/
03.7553.02/
04.7984.03/
01.6877.03/
05.8257.02/
05.8141.03
17. Ratschlag betreffend Entwurf zu einem neuen Gesetz betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz). (13. September 2006 an GSK) 05.2052.01

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

18. Anzug Dr. Hans-Peter Wessels und Consorten betreffend Definition des Leistungsauftrages für die Universität Basel durch den Grossen Rat und den Landrat. (17. Januar 1996/23. März 2000/14. März 2001 an BKK) 95.8881.01
19. Ratschlag betreffend einen Investitionsbeitrag an das Projekt "Neues Stadt-Casino" zur Realisierung des Projekts und an die Kosten für den Aufwand der archäologischen Bodenforschung. (28. Juni 2006 an BKK) 06.0990.01
20. Ratschlag betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen BS und BL über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom Juni 2006. *Partnerschaftliches Geschäft*. (13. September 2006 an BKK; Mitbericht FKom und GSK) 06.1043.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

21. Ratschlag betreffend Jahresbericht der ProRheno AG. (13. September 2006 an UVEK) 06.1239.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

22. Ratschlag betreffend Geviert zwischen Aeschenvorstadt, Henric Petri-Strasse, Elisabethenstrasse und Sternengasse ("Drachen-Center"). Zonenänderung sowie Erlass eines Bebauungsplans. (7. Juni 2006 an BRK) 06.0564.01
23. Ratschlag betreffend Neues Stadt-Casino Basel. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung der Einsprachen für ein Neues Stadt-Casino im Bereich Steinenberg, Theater-Passage und Barfüsserplatz (Areal Stadtcasino). (28. Juni 2006 an BRK) 06.0953.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|------------|
| 24. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung.
(16. März 2005 an WAK / 5. April 2006 stehen lassen) | 04.8046.02 |
| 25. Gemeinsamer Bericht von BL und BS betreffend den Staatsvertrag zur Zusammenlegung der Rheinschiffahrtstriedktion Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft.
<i>Partnerschaftliches Geschäft.</i> (28. Juni 2006 an WAK) | 02.1534.01 |

Regiokommission (RegioKo)**Spezialkommission für die Umsetzung der Verfassung**

- | | |
|--|------------|
| 26. Ratschlag und Entwurf zu Änderungen (Anpassung der Gesetzgebung an die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005).
A: Gesetz betreffend Initiative und Referendum (IRG)
B: Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz)
C: Gesetz über Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG)
D: Gesetz über die Haftung des Staates und seines Personals (Haftungsgesetz, HG)
E: Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz).
(7. Juni 2006 an Spezialkommission für die Umsetzung der Verfassung) | 05.0699.01 |
|--|------------|

Wahlvorbereitungskommission

- | | |
|---|------------|
| 27. Rücktritt von Daniel Albiets als Ersatzrichter des Sozialversicherungsgerichtes per 31. Dezember 2006. | 06.5245.01 |
| 28. Gesamterneuerungswahlen der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellations-, Zivil- und Strafgericht des Kantons Basel-Stadt. | 06.5296.01 |

Anträge

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien (vom 13. September 2006)

06.5224.01

Begründung

Ziel der angestrebten Stipendienharmonisierung ist die schweizweite Harmonisierung des Stipendienwesens und die daraus resultierende Förderung der Chancengleichheit sowie die angemessene Existenzsicherung der Studierenden.

Die Regelung gemäss NFA sieht neu vor, dass Stipendien und Darlehen im tertiären Bildungsbereich als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen wahrgenommen werden. Der Bund soll gemäss Botschaft zur NFA mittels Mindeststandards stärker als bisher Einfluss auf die Ausgestaltung von Stipendien und Darlehen nehmen. Dies bedingt ein angemessenes finanzielles Engagement des Bundes.

In einer zukunftsorientierten demokratischen Gesellschaft kommt den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung eine ausserordentlich hohe Bedeutung für die Weiterentwicklung aller Lebensbereiche und der Gemeinschaft zu. Eine gute Bildungspolitik ist zudem auch die beste Wirtschaftspolitik. Die Politik trägt diesem Umstand aber nicht angemessen Rechnung. Die Bildungsausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden haben in den letzten Jahren praktisch stagniert, obwohl die Zahl der Auszubildenden zugenommen hat. Das Schweizer Schulsystem führt mit seinen Strukturen und Verfahren zudem zu Ungleichheiten. Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulleistungen oder der Frage, wer eine Hochschule besuchen kann.

Bei der Höhe der Stipendien zeigt es sich, dass es zwischen den einzelnen Kantonen Unterschiede von bis zu 400 % gibt. So grosse Abweichungen sind bildungs- wie sozialpolitisch unhaltbar. Die kürzlich erschienene Studie des Bundesamts für Statistik "Die soziale Lage der Studierenden in der Schweiz 2005" zeigt zudem, dass der Zugang zur tertiären Bildung keineswegs allen offen steht. Gemäss dieser Studie ist die wichtigste Einkommensquelle der Studierenden die Unterstützung durch die Eltern, neun von zehn Studierenden können darauf zählen. 77 % der Studierenden gehen neben ihrem Studium einer Erwerbstätigkeit nach. Vier von fünf erwerbstätigen Studierenden tun dies auch während des Semesters.

Alle Studierenden zusammengenommen, macht die elterliche Unterstützung mehr als die Hälfte der finanziellen Mittel der Studierenden aus, während die Einkünfte aus Erwerbstätigkeit mit knapp 40 % zu Buche schlägt. Weit dahinter folgen Stipendien und Darlehen. Diese beiden Formen von Beihilfen sind jedoch für die 16 % der Studierenden, die davon profitieren, eine wichtige Einkommensquelle. Mit einem Anteil von 41 % am Budgettotal stellen sie sogar die Hauptquelle jener BezügerInnen dar, die ausserhalb des Elternhauses wohnen.

Studierende leben nicht fürstlich. Die monatlichen Ausgaben betragen durchschnittlich 1'650 Franken, schwanken jedoch stark, je nachdem, ob eine Wohngelegenheit finanziert werden muss oder nicht. So steigt das durchschnittliche monatliche Ausgabenbudget von 1'300 Franken für Studierende, die bei ihren Eltern wohnen, auf 1'900 Franken für jene, die ausserhalb des Elternhauses leben.

Über ein Drittel (36 %) aller Studierenden haben mindestens einen Elternteil mit einem Hochschulabschluss, während nur gerade 9% über Eltern ohne nachobligatorischen Abschluss verfügen. Besonders diese letzte Aussage macht deutlich, dass die soziale und gesellschaftliche und damit verbunden die finanzielle Situation der Eltern Ausschlag gebend ist, was den Zugang zur tertiären Bildung und zur Bildung überhaupt betrifft.

Die Unterzeichnenden ersuchen daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage für eine Standesinitiative wie folgt zu unterbreiten:

- Die Bundesversammlung wird ersucht, die Rechtsgrundlagen für die Einführung eines Rahmengesetzes für Stipendien zu schaffen, welches zu einer materiellen Harmonisierung des Stipendienwesens via Festlegung von Mindeststandards führt.
- Der Bund muss ein angemessenes finanzielles Engagement wahrnehmen.

Die Standesinitiative wird auch in anderen Kantonen eingereicht.

Doris Gysin, Christine Heuss, Oswald Inglin, Maria Berger-Coenen, Urs Joerg,
Thomas Grossenbacher, Gisela Traub, Isabel Koellreuter, Oskar Herzig, Martin Lüchinger,
Christine Wirz-von Planta, Edith Buxtorf-Hosch, Hermann, Amstad, Michael Martig,
Brigitte Hollinger, Tanja Soland, Margrith von Felten, Heidi Mück, Susanna Banderet-Richner,
Stephan Maurer, Markus Benz, Hansjörg M. Wirz, Christian Egeler

2. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates

06.5267.01

(Konvention des Europarates gegen Menschenhandel vom 16. Mai 2005, SEV-Nr. 197)

Mit ‚Menschenhandel‘ sind Handlungen gemeint, bei denen Frauen, Männer oder Kinder in ein Ausbeutungsverhältnis vermittelt werden und ihnen die Selbstbestimmung verwehrt wird. Der Menschenhandel umfasst neben der Vermittlung auch das Anbieten, die Beschaffung, den Verkauf oder die Übernahme solcher Personen.

Das Ausbeutungsverhältnis kann insbesondere die sexuelle Ausbeutung, die Ausbeutung der Arbeitskraft, die Nötigung zu Straftaten oder den Organhandel umfassen.

Der Europarat hat eine Konvention gegen Menschenhandel ausgearbeitet, welche zum Ziel hat, Menschenhandel national und international zu bekämpfen und zu verhindern. Die Konvention basiert auf den Menschenrechten und stellt den Opferschutz in den Mittelpunkt.

Die Konvention liegt den Mitgliedstaaten des Europarates zur Unterzeichnung und Ratifizierung vor. Von den 46 Mitgliedstaaten haben bis zum heutigen Zeitpunkt 31 Länder die Konvention unterzeichnet und Moldawien und Rumänien haben sie zusätzlich schon ratifiziert. Die Schweiz hat sie weder unterzeichnet noch ratifiziert.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten. Darin soll der Bund ersucht werden, die Menschenhandelskonvention des Europarates zu unterschreiben, die Ratifizierung in die Wege zu leiten und die entsprechenden Massnahmen (ZeugInnenschutz, Schulung etc.) zu ergreifen.

Brigitte Hollinger, Karin Haeberli Leugger, Andrea Bollinger, Dominique König-Lüdin, Annemarie Pfister, Roland Engeler-Ohnemus, Eduard Rutschmann, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Urs Müller-Walz, Anita Lachenmeier-Thüning, Noëmi Sibold, Tobit Schäfer, Michael Martig, Esther Weber Lehner, Sibel Arslan, Annemarie von Bidder, Michael Wüthrich, Margrith von Felten, Rolf Stürm, Elisabeth Ackermann, Stephan Maurer

Motionen

1. Motion betreffend Abschaffung der Grundstücksteuer

06.5262.01

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Mindeststeuer auf Liegenschaften juristischer Personen, wie sie in §§ 111 bis 116 des Steuergesetzes Basel-Stadt geregelt ist, aufzuheben und §§ 111 bis 116 des Steuergesetzes vom 12. April 2000 ersatzlos zu streichen.

Basel Stadt verlangt von juristischen Personen, die in Basel Immobilien besitzen, eine als Mindeststeuer ausgestaltete Grundstücksteuer von 4^o/oo des Liegenschaftswertes (die Mindeststeuer auf Grundstücken kommt dann zum Tragen, wenn sie höher ist als die geschuldete ordentliche Gewinn- und Kapitalsteuer).

Bei juristischen Personen sind - im Gegensatz zu den natürlichen Personen - die Vermögenssteuerwerte nicht flächendeckend bekannt. Deshalb sowie wegen der vielfältigen Ausnahmen ist die Ermittlung der Grundlagen zur Berechnung der Mindeststeuer relativ komplex, was zu einem beträchtlichen Aufwand führt, der den an sich schon bescheidenen Ertrag vermindert.

Die Basler Regelung hat zur Folge, dass Immobiliengesellschaften, aber auch Versicherungen und Wohngenossenschaften (diese zu einem reduzierten Satz von 2^o/oo) eine Steuerlast erleiden, die nicht auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beruht. Besonders stossend ist die Tatsache, dass davon auch Pensionskassen betroffen werden. Zurzeit kennen nur (noch) 10 andere Kantone eine derart ausgestaltete Mindeststeuer, nicht aber unsere Nachbarkantone Baselland und Solothurn. Im Aargau wurde eine Motion zur Abschaffung an den Regierungsrat überwiesen.

Bei der Steuerhöhe liegt Basel mit dem gewählten Satz von 4^o/oo übrigens einsam an der Spitze im eidgenössischen Vergleich (die anderen Kantone liegen zwischen 0 und 2^o/oo).

Für Immobiliengesellschaften bedeutet eine solche Mindeststeuer, dass derjenige, der die Gewinnmöglichkeiten nicht ausreizt und die Liegenschaft regelmässig unterhält und renoviert, steuerlich bestraft wird, weil er eine Mindeststeuer bezahlen muss.

Diese Regelung verzerrt den Wettbewerb, weil sie nur juristische, nicht aber natürliche Personen betrifft. Sie verteuert die Mieten, und sie macht Immobilieninvestitionen im Kanton Basel-Stadt für Pensionskassen unattraktiv. Unsere Vision „Schaffung von attraktivem Wohnraum“ bleibt so Makulatur, weil der Platz Basel für Versicherungen und Pensionskassen wegen dieser Sondersteuer unattraktiv ist.

Aufgrund der oben genannten Gründe ist klar, dass die Mindeststeuer auf Immobilien nicht nur ein steuertechnischer Sündenfall, sondern auch eine praxisuntaugliche Regelung mit kontraproduktiver Wirkung ist. Der Verzicht auf diese Bestimmung bringt eine wirksame Wohnbauförderung, ohne dass Subventionen benötigt werden. Diese Bestimmung ist somit ersatzlos aus dem Steuergesetz zu streichen.

Helmut Hersberger, Baschi Dürr, Christophe Haller, Rolf von Aarburg, Stephan Gassmann,
Conradin Cramer, Daniel Stolz, Sebastian Frehner

2. Motion betreffend Abschaffung des kantonalen Stempelgesetzes

06.5263.01

Das kantonale Stempelgesetz wurde 1936 als Massnahme zur Verbesserung des Staatshaushaltes erlassen (Sanierungsgesetz). Nur noch vereinzelte Kantone kennen heutzutage ein Stempelgesetz.

Gemäss § 2 unterliegen einem Stempel notarielle Akten (namentlich Schuldverschreibungen auf Grundstücke). Im Gegensatz zum neueren Handänderungssteuergesetz wurde das Stempelgesetz jedoch kaum den wirtschaftlichen Neuentwicklungen angepasst. So fällt auf, dass zwar bei Erbteilung sowohl im Handänderungssteuergesetz (§ 4 Bst. b) als auch im Stempelgesetz (§ 4 Abs. 3) die Erben von der Steuer ausgenommen sind. Anders hingegen bei Unternehmensfusionen und -abspaltungen (Spin-Offs, Split-Offs): Hier kennt nur das Handänderungssteuergesetz eine Steuerbefreiung (§ 4 Bst. f). Das Stempelgesetz ist jedoch nicht angepasst worden (§ 4 Abs. 4 erwähnt nur das Eintreten einer neuen Firma anstelle einer alten, insoweit die neue Firma nicht aus dem bisherigen Schuldner besteht). Analog zum Handänderungssteuergesetz („Umstrukturierungen“) müssten jedoch auch juristische Personen bei Unternehmensfusionen und -abspaltungen vom Stempel ausgenommen werden - unabhängig davon, wer Aktionär ist.

Zudem besteht für Schuldner mit Wohnsitz oder Sitz in einem anderen Kanton eine Umgehungsmöglichkeit: Falls die Schuldanererkennung einer Hypothek im anderen Kanton unterzeichnet wird, entfällt in Basel-Stadt - bei einer Eintragung eines Schuldbriefes auf einer hiesigen Parzelle - die Stempelsteuer. Somit besteht eine stossende ungerechte Behandlung von Schuldnern mit Sitz/Wohnsitz in Basel-Stadt. Schliesslich ist mit Einnahmen von gut einer Million Franken pro Jahr die finanzpolitische Bedeutung dieser veralteten Abgabe unwesentlich geworden.

Vor diesem Hintergrund beauftragen die Unterzeichnenden den Regierungsrat das kantonale Stempelgesetz von 1936 ersatzlos zu streichen.

Emmanuel Ullmann, Rolf Stürm, Christophe Haller, Felix Meier, Daniel Stolz,
Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni, Angelika Zanolari,
Helmut Hersberger, Roland Vögtli, Urs Schweizer, Peter Malama, Ernst Mutschler,
Bruno Mazzotti, Christian Egeler, Conradin Cramer, Andreas Albrecht,
Hansjörg Wirz, Stephan Gassmann, Sebastian Frehner, Heinrich Ueberwasser

3. Motion betreffend Milderung der Doppelbesteuerung von Dividenden

06.5280.01

Private Aktionäre, die ihr Kapital für den Erwerb von Aktien einer Familienaktiengesellschaft einsetzen, werden von den Behörden mehrfach zur Kasse gebeten: Unternehmensgewinn und -kapital sind mit Steuern belegt, der Unternehmenseigentümer bezahlt auf seinem Lohn Sozialabgaben und Beiträge an die berufliche Vorsorge und untersteht privat der Einkommenssteuer. Besonders hart trifft es den Unternehmenseigentümer, wenn aus dem Gewinn der Gesellschaft Dividenden ausgeschüttet werden: Die Dividenden werden - unter voller Progressionswirkung - als Einkommen besteuert, obwohl sie bereits als Gewinn besteuert wurden.

Es ist einleuchtend, dass diese sogenannte wirtschaftliche Doppelbelastung viele Familienunternehmen davon abhält, Dividenden auszuschütten und als Risikokapital zur Verfügung zu stellen. Die Doppelbelastung der Dividenden wird heute weithin als ungerecht und als systematisch falsch empfunden. Nachdem seit über 50 Jahren über gerechtere Ausgestaltungen der Dividendenbesteuerung diskutiert worden ist, zeichnen sich nun endlich konkrete gesetzgeberische Lösungen ab. Zahlreiche Kantone haben die Doppelbesteuerung von Dividenden als Wachstumshemmnis erkannt und gemildert. So sieht das „Nidwaldnermodell“ vor, dass Dividenden nur zu 50% als Einkommen besteuert werden. Andere Kantone haben dieses Modell direkt oder in ähnlicher Form übernommen oder sind daran, es zu übernehmen (Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Solothurn Appenzell Ausserrhodon, Appenzell Innerrhodon, St. Gallen, Schaffhausen, Graubünden, Aargau und Thurgau). Auch im Kanton Basel-Landschaft sieht eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage vor, dass Dividendeneinkünfte aus einer Beteiligung von mindestens 10% zu entlasten sind. Auf Bundesebene geht die Unternehmenssteuerreform II in die gleiche Richtung.

Angesicht dieser klaren Tendenzen besteht im Kanton Basel-Stadt dringender Handlungsbedarf. Andernfalls riskiert der Kanton, dass Unternehmerinnen und Unternehmer ihren Wohnsitz verlegen und Steuersubstrat verloren geht. Die Reduzierung der Doppelbelastung bringt für den Kanton neben einer Steigerung seiner Attraktivität als Unternehmensstandort den Vorteil, dass mit einer Ausschüttung von "aufgestauten Dividenden" zu rechnen ist, die - nach dem meistverbreiteten Modell - zu 50% als Einkommen beim Aktionär besteuert würden.

Die Unterzeichneten beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (SR 640.100) vorzulegen, mit der die Doppelbesteuerung von Dividenden auch in Basel-Stadt gemildert wird.

Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Edith Buxtorf-Hosch, Theo Seckinger,
Urs Schweizer, Helmut Hersberger, Baschi Dürr, Sebastian Frehner, Peter Malama,
Fernand Gerspach, Thomas Mall, Peter Zinkernagel, Felix Meier, Andreas Albrecht,
Annemarie von Bidder, Martin Hug, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Bruno Mazzotti,
Lukas Engelberger, Christophe Haller, Paul Roniger, Stephan Maurer, Christine Locher-Hoch

Anzüge

1. Anzug betreffend zunehmende Gewalt in Basler Schulen (vom 13. September 2006)

06.5213.01

Jedes Kind erlebt in seiner Schulzeit irgendwann einmal Gewalt im Schulalltag. Kleinere Streitereien, Zickeleien und gelegentliche Prügeleien gehören wohl zum Erwachsenwerden und sind für die Entwicklung der Konfliktfähigkeit notwendig.

Es stellt sich aber die Frage, nach dem Mass: Im Gegensatz zu früher werden heute Kinder und Jugendliche verstärkt durch die Medien, durch Filme und Spiele mit Gewaltszenen geradezu überschwemmt. Dies färbt auf den Schul- und Pausenalltag ab. Die Schwelle für Gewaltanwendung hat ab-, die Gewaltbereitschaft und -ausübung zugenommen, im Klassenzimmer, auf dem Pausenhof wie auch auf dem Schulweg. Dies stellt die Schule insgesamt, die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Eltern vor neue Herausforderungen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. welche Möglichkeiten er sieht, die Lehrkräfte besser auf den Umgang mit Schülergewalt vorzubereiten
2. wie das Thema Gewaltanwendung, -vermeidung heute in den Unterricht auf welchen Schulstufen eingebaut wird und ob vermehrte Anstrengungen in diesem Bereich geplant sind
3. ob er bereit ist, speziell das Thema Mobbing und psychische Gewalt in den Schulen intensiver anzugehen
4. ob die Verantwortung des Lehrpersonals auf dem Pausenhof klar definiert ist und in der Praxis auch wahrgenommen wird
5. welche Massnahmen möglich und wünschbar sind, um die Eltern laufend auf die Beeinflussung der psychischen Entwicklung der Kinder durch Gewaltspiele und -filme hinzuweisen, bspw. anlässlich von Elternabenden, durch Rundbriefe etc.

Stephan Ebner, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, Paul Roniger,
Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, André Weissen, Rolf von Aarburg, Pius Marrer, Fernand Gerspach

2. Anzug betreffend Aufwertung der innerfamiliären Kinderbetreuung

(vom 13. September 2006)

06.5214.01

Die Kinderbetreuungssituation verändert sich: Die Anzahl doppelt verdienender Eltern nimmt zu, die dafür notwendigen ausserfamiliären Betreuungsangebote wurden und werden ausgebaut. Ausserfamiliäre Betreuungsangebote sind mehrheitlich auf Staatsbeiträge angewiesen, da sie sonst für die Eltern finanziell nicht tragbar wären. Damit zeigt sich indirekt, welcher Wert die familiäre Kinderbetreuung für die Gesellschaft hat.

Die Eltern, die ausserfamiliäre Betreuungsangebote nutzen, kommen in den Genuss von zusätzlichen Staatsbeiträgen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die innerfamiliäre Kinderbetreuung nebst sozialen Gründen nicht auch aus finanziellen Gründen gefördert werden sollte, ist sie doch für den Kanton günstiger als die ausserfamiliäre Betreuung.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. ob er bereit ist, der innerfamiliären Kinderbetreuung im Vergleich zur familienexternen Betreuung mehr Bedeutung zuzumessen, als dies heute der Fall ist
2. wie er sich zu einem Steuerabzug für die Eigenbetreuung von Kindern im Sinne eines Familienlohnes stellt
3. welche weiteren Möglichkeiten er sieht, die Eigenbetreuung von Kindern in der Familie zu fördern.

Stephan Ebner, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, Paul Roniger,
Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, André Weissen, Pius Marrer, Fernand Gerspach, Rolf von Aarburg

3. Anzug betreffend vermehrte Anleitung der Eltern zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung (vom 13. September 2006)

06.5215.01

Ausführungen im neuen "Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt" bestätigen mit aller Deutlichkeit, dass - abgesehen von der Komponente Veranlagung - zwei Faktoren für den Schulerfolg eines Kindes ausschlaggebend sind: frühe Förderung durch Anregungen aller Art (Anleitung, Bewegung etc.) und solide Kenntnisse der deutschen Sprache.

Beim Eintritt in den Kindergarten zeigen sich hinsichtlich des bis dahin erreichten Standes in der Erfüllung dieser Voraussetzungen riesige Unterschiede (vgl. Entwicklungsplan, S. 48). Handelt es sich um Kinder aus Migrantenfamilien, erschwert und verzögert ein allfälliger Nachholbedarf naturgemäss auch die Integration in unsere hiesige Gesellschaft. Manche Erfahrungen deuten sodann darauf hin, dass sich ein anfänglicher Rückstand, wenn überhaupt, später nur

mehr sehr schwer und mit unverhältnismässigem Aufwand aufholen lässt. Viele Eltern scheinen die Zusammenhänge nicht zu kennen oder die Bedeutung frühkindlicher Förderung zu unterschätzen. Aus diesem Grund müssen die Bemühungen um eine zielgerichtete Anleitung der Eltern bereits nach der Geburt eines Kindes einsetzen. Vorab in Zusammenarbeit mit bestehenden privaten Institutionen dürften sich hier mit vergleichsweise geringem Aufwand bedeutende positive Ergebnisse erzielen lassen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, durch welche Massnahmen inskünftig sichergestellt werden kann, dass Eltern vom frühest möglichen Zeitpunkt an zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung angeleitet werden.

Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, Marcel Rünzi, André Weissen, Fernand Gerspach,
Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Paul Roniger, Pius Marrer, Stephan Gassmann

4. Anzug betreffend Schaffung qualitativ hochwertigen und familienfreundlichen Wohnraums (vom 13. September 2006)

06.5216.01

Die Regierung setzt sich für die Standortförderung und die Attraktivität unserer Stadt ein. Dafür sind mehrere Projekte geplant, u.a. auch das Impulsprogramm "5000 Wohnungen für Basel-Stadt". Als wichtiges Schwerpunktprogramm wird beabsichtigt, das Wohnangebot und die Wohnqualität zu verbessern, um einerseits zusätzliche "gute" Steuerzahler anzuziehen und andererseits der Abwanderung aus unserem Kanton entgegen zu wirken.

Nun hat der Grosse Rat dem neuen Standortförderungsgesetz zugestimmt, dieses soll die Qualität des Standortes Basel fördern, um vermehrt Unternehmen mit grosser Wertschöpfung anzuziehen.

Dies bringt vermehrt auswärtige Kadermitarbeiter mit Familie in unsere Region. Mit dem Impulsprogramm werden wohl "5000 Wohnungen für Basel-Stadt" geschaffen. Wir brauchen aber nicht nur Wohnungen für "gute" Steuerzahler, sondern auch qualitativ hochwertigen und familienfreundlichen Wohnraum für die ansässigen Familien und für Zuzüger.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie vermehrt qualitativ hochwertiger und familienfreundlicher Wohnraum geschaffen und
- wie der private Wohnungsbau gefördert werden kann,
- welche Anreize der Kanton schaffen will, damit kleinere Altbauwohnungen zu grösseren Familienwohnungen zusammengelegt werden.

Fernand Gerspach, Lukas Engelberger, Stephan Gassmann, Paul Roniger, Pius Marrer, Marcel Rünzi,
Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Stephan Ebner

5. Anzug betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit (vom 13. September 2006)

06.5217.01

Freiwilligenarbeit, sogenannte Benevol-Tätigkeit, leistet einen wesentlichen Beitrag an das soziale und kulturelle Leben in unserem Kanton. Freiwilligenarbeit ist gelebte Solidarität unter Privaten, und zahlreiche Menschen und Institutionen sind auf diese Solidarität tagtäglich angewiesen. Freiwilligenarbeit ist nicht nur ein wichtiges Element der Zivilgesellschaft, sie entlastet auch den Staat, da dieser zusätzliche Aufgaben übernehmen müsste, wenn diese nicht mehr von Privatpersonen oder gemeinnützigen Organisationen erbracht würden.

Traditionell stark von Freiwilligenarbeit geprägt sind soziale und kulturelle Institutionen. Zunehmend besteht aber auch im Bildungswesen und in der Integrationsarbeit Bedarf an Benevol-Tätigkeit, weil die ständig wachsenden Aufgaben in diesen Bereichen wie insbesondere die ganztägige Kinderbetreuung an den Schulen oder die verstärkte Kontaktpflege mit Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen den Staat vor grosse Herausforderungen stellen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat ersucht, zu prüfen und zu berichten, ob und mit welchen Massnahmen der Kanton die Freiwilligenarbeit besser fördern könnte, wobei am Grundsatz der Ehrenamtlichkeit festzuhalten ist.

Im Einzelnen wird der Regierungsrat ersucht, zu prüfen und zu berichten:

1. ob in Ergänzung zu bestehenden privaten Angeboten Bedarf besteht für eine bessere Information über die Möglichkeiten, Benevol-Arbeit zu leisten oder in Anspruch zu nehmen, und gegebenenfalls wie die Information und Vernetzung im Bereich der Freiwilligenarbeit verbessert werden könnte.
2. ob (nicht-monetäre) Anreize zur Förderung und Honorierung von Freiwilligenarbeit geschaffen werden können wie beispielsweise besondere Benevol-Anlässe oder Gutscheine für kulturelle Veranstaltungen.
3. ob und wie der UNO-Tag der Freiwilligen (5. Dezember) genutzt werden könnte, um öffentlich auf die Bedeutung der Freiwilligenarbeit hinzuweisen.
4. ob Freiwilligenarbeit verstärkt in den Bereich der Leistungsverwaltung des Kantons integriert werden könnte, etwa zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Betreuung von Schulkindern zu Mittags- und Randzeiten, bei der

Kinder- und Jugendarbeit oder in der Zusammenarbeit mit Migrant/innen-Organisationen zwecks Verbesserung der Integration.

Lukas Engelberger, Stephan Ebner, Stephan Gassmann, Oswald Inglin, Pius Marrer, Paul Roniger, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, André Weissen, Rolf von Aarburg, Fernand Gerspach

6. Anzug betreffend "Jugend braucht Raum" (vom 13. September 2006)

06.5218.01

Gemäss Politikplan sind die 18-29-Jährigen am unzufriedensten mit dem Freizeit- und Kulturangebot in unserer Stadt. Dies ist das Ergebnis der Bevölkerungsbefragung vom Januar und Februar 2005 und nimmt prioritätenmässig immerhin einen Platz unter den 15 wichtigsten Punkten dieser Untersuchung ein. Interessant ist dabei, dass 86% der - sagen wir einmal - älteren Generation mit dem Kulturangebot zufrieden sind und deshalb ortet hier der Politikplan so etwas wie einen Generationenkonflikt (vgl. Politikplan 2006-2009, S. 45).

Im Entwurf zum Konzept für die offene Kinder- und Jugendarbeit wird explizit auf die unklare Situation von für Jugendliche selbstständig nutzbaren Räumen hingewiesen.

Selbst die bereits bestehenden sog. "Eventzonen" der Jugendlichen werden immer wieder in Frage gestellt. Die kürzlich erfolgte öffentliche Diskussion um die Lärmbelästigung durch das Jugendkulturfestival in der Stadt und auch der Ausstieg des Sommercasinos aus dem Jugendraumprojekt (Schaffung von Probelokalen durch Unterkellerung) zeigen, wie harzig das Terrain für die Raumbeschaffung für Jugendaktivitäten ist.

Wenn ein Defizit an "für Jugendliche selbstständig nutzbaren Räumen" besteht, so heisst dies ausgedeutet, dass es an

- Räumen und Proberäumen für jugendkulturelle Anlässe
- Probelokale für Bands
- Tanzräumen
- Partyräumen

fehlt.

Die Anzugsstellerin und Anzugsteller sind der Auffassung, dass dafür geeigneter Raum vorhanden ist aber nicht genutzt oder unternutzt wird.

So befinden sich in unseren Quartieren an bester Lage Kirchen mit Kirchgemeindehäusern, die nebst entsprechenden Saalbauten auch Räumlichkeiten für Jugendarbeit aufweisen, die - einst auf die ehemals umfangreiche bündische Jugendarbeit und eine viel grössere Anzahl von Mitgliedern ausgelegt - heute nicht mehr im gleichen Umfang belegt sind, wie vielleicht noch vor 20 Jahren.

In gleicher Weise befinden sich in Schulhäusern Kellerräumlichkeiten, deren Nutzung als Probelokale ideal wäre, würde man sie nicht als Abstellkammern benutzen. immerhin werden die oberen Geschosse einiger Schulhäuser ja auch extensiv für die Probeaktivitäten von Basler Fasnachtscliquen benutzt.

Kurz: Es geht darum, den für Jugendaktivitäten geeigneten Raum in öffentlich-rechtlichen Gebäuden zu erfassen, zu bewirtschaften und für jugendkulturelle Aktivitäten anzubieten. Geschieht dies allenfalls im Sinne einer Corporate Identity unter einem gemeinsamen Logo, so könnte zumindest der räumliche Teil der offenen Jugendarbeit in Basel zu einer eigentlichen Marke werden.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat ersucht, zu prüfen und zu berichten:

1. ob eine Erfassung der für Jugendliche nutzbaren Räumen in öffentlich-rechtlichen Gebäuden bereits erfolgt ist oder eine solche Erfassung in Erwägung gezogen wird
2. ob er bereit ist, mit der Evangelisch-reformierten und Römisch-Katholischen Kirche Abklärungen für eine erweiterte Nutzung von Räumlichkeiten in Kirchgemeindehäusern zu treffen
3. ob er bereit ist, eine allfällige Bewirtschaftung der zur Verfügungsstellung und/oder Vermietung entsprechender Räumlichkeiten z. B. über die AJFP zu ermöglichen
4. ob er bereit ist, das Anliegen dieses Anzuges im neuen Konzept für offene Kinder- und Jugendarbeit Basel-Stadt zu verankern.

Oswald Inglin, Lukas Engelberger, Helen Schai-Zigerlig, Pius Marrer, Stephan Ebner, Stephan Gassmann, Paul Roniger, Marcel Rünzi, André Weissen, Rolf von Aarburg, Fernand Gerspach

7. Anzug betreffend attraktivem Spring-Brunnen auf dem Messeplatz
(vom 13. September 2006)

06.5219.01

Der Messeplatz erregt immer wieder die Gemüter derjenigen, die ihn regelmässig durchqueren: leer, kalt, ohne Charakter sind oft gehörte Meinungen.

Anlässlich der Art aber war er positiv im Gespräch: der temporär installierte Springbrunnen erfreute Jung und Alt. Ein solcher Springbrunnen, der direkt aus dem Boden ohne eigentliches Brunnenbecken entspringt, könnte den grössten Kleinbasler Platz deutlich aufwerten. Sollte der von ihm beanspruchte Platz anlässlich von Messen benutzt werden, kann er für diese Zeit einfach abgestellt werden. Auch die grossflächige, den ganzen Platz überziehende Schrift ‚Basel‘ könnte beibehalten werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. wie er sich zur Installation eines solchen Brunnens stellt
2. wie er die Auswirkungen eines solchen Brunnens auf den Messebetrieb einschätzt
3. ob er bereit ist, einen Spring-Brunnen auf dem Messeplatz in die Investitionsplanung aufzunehmen und bis wann er realisiert werden könnte.

Stephan Ebner, Stephan Gassmann, Paul Roniger, Bruno Suter, Hans Baumgartner, Giovanni Nanni, Roland Vögli, Claude François Beranek, Pius Marrer, Heidi Mück, Urs Joerg, Urs Schweizer, Tino Krattiger, Andreas Ungricht, Hans Egli, Anita Lachenmeier-Thüring, Mustafa Atici, Beat Jans, Hasan Kanber, Toni Casagrande, Sabine Suter, Christoph Zuber

8. Anzug betreffend Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den Life Sciences (vom 13. September 2006)

06.5220.01

Die Nordwestschweiz ist daran, sich im zukunftssträchtigen Bereich der Life Sciences als führende Region in der Schweiz zu etablieren. Neben den bereits bestehenden Forschungseinrichtungen an der Universität Basel und den regional verankerten und multinational tätigen Unternehmen wird diese Position durch die Ansiedlung des ETH-Instituts für Life Sciences und durch die analoge Schwerpunktsetzung im Bereich der Fachhochschule Nordwestschweiz weiter gestärkt.

In der engen Verzahnung der theoretischen Grundlagenforschung mit der anwendungsorientierten Forschung und Lehre und der konkreten Umsetzung und Realisierung von Forschungsergebnissen in der Produktion liegen besondere Chancen für unsere Region und darüber hinaus. Dies nicht nur in Bezug auf die damit verbundene Wertschöpfung und die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und der Arbeitsplätze, sondern ganz besonders auch im Hinblick darauf, was diese Erkenntnisse und Technologien für die Erhaltung und den Schutz von Leben und Gesundheit versprechen.

Die Life Sciences und die damit verbundene interdisziplinäre Vernetzung im Bereich der Medizin, der Bio-, Nano- und Informationswissenschaften eröffnen ganz neue Möglichkeiten, in das Leben von Mensch und Tier einzugreifen. Durch neue Möglichkeiten verfließen die Grenzen zwischen Heilung und Optimierung der menschlichen Natur, zwischen Krankheit und Gesundheit noch stärker als bisher. Sie werfen Fragen auf, die nicht nur den Lebensanfang und das Lebensende betreffen, sondern auch den gesamten Lebensverlauf. Es ist absehbar, dass die neuen Erkenntnisse und Technologien auch komplexe gesellschaftliche Auswirkungen haben und vielfältige rechtliche, ökonomische, psychologische und ethische Probleme mit sich bringen. Die Art der Umsetzung dieser neuen Erkenntnisse und Technologien, ihre Akzeptanz und ihre Wirkung hängen massgeblich davon ab, dass diese Probleme frühzeitig wahrgenommen und auf interdisziplinärer Ebene angegangen werden.

Für die Unterstützung und die Technikfolgenabschätzung der Impulse, die im Bereich der Life Sciences von Basel ausgehen sollen, ist eine interdisziplinäre Begleitforschung unverzichtbar, beispielsweise in Bioethik, Wissenschaftsforschung oder an den Schnittstellen zu Kultur- und Sozialwissenschaften. Eine solche ist weder an der Universität noch an der Fachhochschule ausreichend verankert. Auch hier soll und kann der Forschungsstandort Basel in der Schweiz eine Leitfunktion übernehmen.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und darüber zu berichten, ob sie bereit ist,

- an der Universität beider Basel oder am ETH-Institut für Life Sciences die Bildung eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den gesellschaftlichen Implikationen im Bereich der Life Sciences anzuregen
- und sich für eine allenfalls dazu nötige Anschubfinanzierung einzusetzen.

(Dieselben Forderungen wurden im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.)

Noëmi Sibold, Oswald Inglin, Lorenz Nägelin, Bruno Suter, Maria Berger-Coenen, Dieter Stohrer, Beat Jans, Urs Joerg, Urs Müller-Walz, Jürg Stöcklin, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Peter Howald, Doris Gysin, Claudia Buess, Fabienne Vulliamoz, Margrith von Felten, Stephan Maurer

9. Anzug betreffend Radstreifen am Aeschengraben (vom 13. September 2006)

06.5221.01

Am Aeschengraben befindet sich die Handelsschule KV Basel. Auch das De Wette-Schulhaus und das Gymnasium Kirschgarten grenzen an den Aeschengraben. Ein Teil der Lehrlinge, Schülerinnen und Schüler kann den Veloweg auf der Westseite des Aeschengrabens benutzen. Ein grosser Teil des Veloverkehrs wickelt sich aber nach wie vor über die Hauptspur des Aeschengrabens ab. Aus Sicherheitsgründen sollte zwischen Bahnhof und KV sowie insbesondere zwischen KV und Aeschenplatz ein Velostreifen vorgesehen werden.

Im Abschnitt Parkweg - Aeschenplatz drängt sich dabei eine ähnliche Lösung auf, wie wir sie heute in der Münchensteinerstrasse, vor dem Lonza-Hochhaus kennen. Die Fahrbahn wurde aufgeteilt in einen Radstreifen und eine überbreite Autofahrspur. Diese Massnahme hat sich in der Praxis bewährt. Die Velofahrenden können sicher auf dem Radstreifen fahren und die Motorfahrzeuge können sich gleichwohl in zwei Kolonnen auf der überbreiten Fahrspur einreihen. Die Leistungsfähigkeit für den motorisierten Verkehr bleibt erhalten und die Sicherheit der Velofahrenden wird massiv verbessert.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- ob im Aeschengraben ein durchgehender Radstreifen von der Nauenstrasse bis zum Aeschenplatz markiert werden kann
- wobei im Abschnitt Parkweg - Aeschenplatz ein Radstreifen mit überbreiter Autofahrspur markiert wird, ähnlich wie beim Lonza-Hochhaus.

Jan Goepfert, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig, Martin Hug, Rolf Stürm, Martina Saner, Michael Wüthrich, Dieter Stohrer, Dominique König-Lüdin

10. Anzug betreffend Europäische Mobilitätswoche auch in Basel
(vom 13. September 2006)

06.5222.01

Jedes Jahr findet in der Woche um den 22. September die Europäische Mobilitätswoche statt. Die Woche ist der Förderung einer nachhaltigen Mobilität in der Stadt gewidmet. Einer der Höhepunkte der Woche ist der Aktionstag "In die Stadt ohne mein Auto" jeweils am 22. September. Letztes Jahr haben rund 964 Städte an der Mobilitätswoche und 1452 Städte am Aktionstag teilgenommen.

Die Stadt Basel hat in den Jahren 2000-2004 ebenfalls am Aktionstag teilgenommen und hat auch die dazugehörige Europäische Charta unterschrieben. Letztes Jahr hat Basel nicht teilgenommen und auch für dieses Jahr ist keine Teilnahme geplant.

Konkret verlangt die Charta, dass eine unterzeichnende Stadt sich mit diversen Aktivitäten an der Mobilitätswoche beteiligt, dass sie im Zusammenhang mit dieser Woche mindestens eine praktische Massnahme zur Verbesserung des Modal-Splits dauerhaft umsetzt und dass sie am 22. September einen "In die Stadt ohne Auto" Aktionstag organisiert.

Als eigentliche Tram- und Velostadt wäre Basel aber prädestiniert an einer solchen Aktion teilzunehmen, auch um die angestrebte umweltfreundlichere und gesundheitsfördernde Mobilität zu propagieren. Das Abseitsstehen ist umso unverständlicher, als sich die Stadt Basel auch im Politikplan für eine gezielte Förderung der stadtgerechten Verkehrsarten wie Fussgänger-, Velo- und öffentlicher Verkehr einsetzt.

Die Stadt Basel sollte sich für die gesamteuropäischen Bemühungen um zukunftsweisende und praktikable Förderungsmassnahmen für eine nachhaltige Stadtmobilität einsetzen und Schritte einleiten, um spätestens die Charta 2007 unterzeichnen zu können.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf zu prüfen und zu berichten,

- ob eine Unterzeichnung der Europäischen Charta möglich ist,
- ob eine Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche möglich ist,
- ob eine Teilnahme am Aktionstag "In die Stadt ohne mein Auto" jeweils am 22. September möglich ist, und
- wie die stadtgerechten Verkehrsarten wie Fussgänger-, Velo- und öffentlicher Verkehr gezielt gefördert werden.

Christian Egeler, Eveline Rommerskirchen, Stephan Ebner, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Martin Hug, Stephan Gassmann, Stephan Maurer, Gabi Mächler, Brigitte Heilbronner, Anita Lachenmeier-Thüring

11. Anzug betreffend Verbesserung der Veloabstellsituation rund um den Bahnhof SBB (vom 13. September 2006)

06.5223.01

Die UVEK hat mit der Behandlung der Petition P202 für die Erweiterung der Veloabstellplätze im unterirdischen Veloparking und im oberirdischen Bereich um den Bahnhof SBB festgestellt, dass weiterhin Handlungsbedarf für mehr geordnete und sichere Veloabstellplätze rund um den Bahnhof SBB besteht. Der Erfolg des unterirdischen Veloparkings zeigt, dass mit gut angeordneten, und attraktiven Veloabstellplätzen die BahnbenutzerInnen animiert werden, mit dem Velo zum Bahnhof zu fahren.

Die unterzeichnenden Mitglieder der UVEK bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob im Centralbahnparking zusätzlich Veloabstellplätze und Motoparkplätze eingerichtet werden können?
- ob mit der Eigentümerin der Liegenschaft Elsässertor Verhandlungen geführt werden können, um im unternutzten Autoparking öffentliche Velo- und Moto-Abstellplätze zu schaffen?
- ob im unbewachten Teil des Veloparkings der zentrale Ausstellungsraum "Aquarium" entfernt und dadurch mehr Abstellplätze geschaffen werden können?
- ob unter der Passarelle auf der Südseite des Bahnhofes die Kapazität vergrössert werden kann, indem beispielsweise eine zweite Ebene eingezogen wird und für Motos separate Abstellplätze ausgewiesen werden?
- ob im Bereich Solothurnerstrasse/Hochstrasse das Angebot verbessert werden kann, indem weitere Abstellplätze an der Hochstrasse (z.B. gegenüber der Jugendherberge) geschaffen werden?
- ob die vorhandenen und neuen Abstellplätze mit Veloständer ausgerüstet werden können, wie sie im Veloparking und unter der Passarelle installiert sind, damit eindiebstahlsichereres Parkieren möglich ist?

Gabi Mächler, Christian Egeler, Annemarie Pfeifer, Peter Zinkernagel, Eveline Rommerskirchen, Jörg Vitelli, Stephan Gassmann, Stephan Maurer, Brigitte Strondl, Thomas Baerlocher, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Patrizia Bernasconi, Kurt Bachmann, Eduard Rutschmann

12. Anzug betreffend Einführung einer Spitalfinanzierung nach Fallpauschalen (sog. DRG-System; Diagnosis Related Groups)

06.5259.01

Bekanntlich sind die Krankenkassenprämien in Basel nach Genf am höchsten im schweizerischen Vergleich. Dies hat einerseits mit der Zentrumsfunktion Basels zu tun, andererseits aber auch mit absolut höheren medizinischen Kosten pro Patient. Gemäss einem NZZ-Artikel vom 26. April 2006 ist der durchschnittliche Spitalaufenthalt am Universitätsspital Lausanne bei einer Blinddarmoperation in der Regel tiefer als eine vergleichbare Operation in Basel. Das liegt weder an einer effizienteren Pflege in Lausanne, noch an der besseren Konstitution der Waadtländer Patienten, sondern an den unterschiedlichen Spitalfinanzierungen: In Lausanne wird das Spital nach dem Fallpauschalenprinzip, also pro Patient mit einer bestimmten Diagnose, entschädigt, während in Basel einzelne Leistungen (Operationen, Pflege, Aufenthaltstage etc.) abgegolten werden. Sogar mit der Berücksichtigung der Demographie beider Städte ist der Spitalaufenthalt in Lausanne signifikant kürzer.

Die Spitalfinanzierung nach Fallpauschalen (zu neudeutsch: Diagnosis Related Groups, DRG) kann bereits heute mit dem bestehenden KVG eingeführt werden.

Das Thema wird gegenwärtig in der Gesundheitskommission des Nationalrates behandelt. Das Ziel ist, eine flächendeckende Einführung des DRG per 2009 umzusetzen. Die Vorbereitungsarbeiten wurden vom Verein SwissDRG (www.swissDRG.org) angepackt. Damit diese Organisation effizienter arbeiten kann, soll sie in eine AG umgewandelt werden. Diese Umwandlung ist nun aber gefährdet, da Suva, Militärversicherung und Santésuisse abseits stehen. Damit kommt möglicherweise der ehrgeizige Zeitplan ins Schleudern.

Neben Lausanne kennt auch Deutschland seit 2003 das DRG-System.

Aufgrund obiger Ausführungen bitten die beiden Anzugsteller den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- welche Kosten und Nutzen ein kantonales DRG-System, wie es für das Universitätsspital Lausanne gilt, für Basel brächte;
- ob ein kantonales DRG-System positive Folgen für die trinationale regionale Spitalplanung hätte;

- ob ein kantonales DRG-System in Basel-Stadt eingeführt werden kann, falls sich auf schweizerischer Ebene weitere Verzögerungen ergeben sollten;
- ob eine eventuelle gemeinsame Einführung mit unserem Partnerkanton Basel-Landschaft denkbar ist;
- wann eine solche kantonale bzw. bikantonale Einführung realisierbar wäre.

Rolf Stürm, Emmanuel Ullmann

13. Anzug betreffend Besteuerung von Holdinggesellschaften

06.5261.01

Noch vor wenigen Jahren hatten wichtige ausländische Holdinggesellschaften wie Pirelli oder Michelin ihren Sitz in Basel. In der Zwischenzeit wurde die Doppelbesteuerung für Holdinggesellschaften in anderen Kantonen und Ländern weitgehend aufgehoben, so dass Basel an Attraktivität verloren hat und diese Firmen ausgezogen sind. Dies ist bedauernd, weil Basel angesichts seines grossen Potentials an sehr gut ausgebildeten Personal, seiner ausgezeichneten Verkehrslage und den verfügbaren Büroräumlichkeiten hervorragende Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Holdinggesellschaften bietet.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, mit welchen Steuererleichterungen Basel für Holdinggesellschaften wieder attraktiv wird.

Christophe Haller, Rolf Stürm, Christian Egeler, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Peter Malama, Urs Schweizer, Roland Vögli, Giovanni Nanni, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Felix Meier, Baschi Dürr, Oswald Inglin, Edith Buxtorf-Hosch, Fernand Gerspach, Theo Seckinger, Conradin Cramer, Lorenz Nägelin, Arthur Marti, Erika Paneth, Stephan Gassmann, Andreas Ungricht, Tommy Frey, Helmut Hersberger, Rolf von Aarburg, Martin Hug, Patrick Hafner, Eduard Rutschmann, Christine Wirz-von Planta, Andreas Albrecht, Thomas Mall

14. Anzug betreffend Steuererleichterungen für Jungunternehmen

06.5264.01

Im Kanton Zürich können neu eröffnete Unternehmen seit 1999 Steuererleichterungen für höchstens zehn Jahre beantragen. Als Neueröffnung gilt auch, wenn eine Firma ihr Geschäftsfeld wesentlich verändert. Ende letzten Jahres waren 16 juristische Personen im Kanton Zürich registriert, denen der Kanton - in Absprache mit den jeweiligen Standortgemeinden - solche Erleichterungen gewährt hat. Damit eine Firma solche Erleichterungen erhält, darf sie bereits ansässige Firmen nicht konkurrenzieren, muss in einer zukunftsträchtigen Branche tätig sein und hohe Investitionen leisten oder zahlreiche Arbeitsplätze schaffen. Schätzungen gehen davon aus, dass die 16 Firmen rund 50 bis 150 Arbeitsplätze pro Firma geschaffen haben.

Auch der Kanton Basel-Stadt sieht im Steuergesetz Steuererleichterungen für neu eröffnete Firmen vor (vgl. Art. 67 Steuergesetz). In den Genuss von Steuererleichterungen kommen gemäss dem Wirtschaftsförderer des Kantons jährlich rund 5 bis 10 Firmen aus verschiedensten Branchen (nicht nur Life Sciences). Dabei handelt es sich ungefähr zur einen Hälfte um Neugründungen und zur anderen Hälfte um bestehende Firmen, die aus dem Ausland zuziehen.

Aufgrund der sehr geringen Anzahl Fälle von gewährten Steuererleichterungen und ihrer Heterogenität gibt es vermutlich keinen simplen Kriterienkatalog. Vielmehr nimmt die Regierung eine spezifische Einzelfallbeurteilung vor. Wo jedoch keine klaren Richtlinien für Erleichterungen vorherrschen, relativiert sich der steuerliche Anreiz, nach Basel zu ziehen, wieder.

Im Sinne der Standortförderung und der Schaffung von hochqualifizierten Arbeitsplätzen müsste die Gewährung von Steuererleichterungen generöser geprüft werden. Namentlich sollten auch ausserkantonale Unternehmungen genügend Anreize erhalten, in unseren Kanton zu ziehen.

Die Kosten für die Steuererleichterungen dürften sich auch in Zukunft in bescheidenem Rahmen halten. Bei Neugründungen kann davon ausgegangen werden, dass die Steuerausfälle vermutlich in der Nähe von Null sind, weil die Firmen in den ersten Jahren üblicherweise noch defizitär wirtschaften. Hingegen dürften die Erträge die Kosten um ein Vielfaches übersteigen - nicht nur für die Firmen (in der Life Science Branche namentlich durch einen etwas erleichterten Zugang zu Risikokapital), sondern durch die Schaffung von Arbeitsplätzen auch für den Kanton. Zudem zeigt der Kanton durch die Gewährung von Steuererleichterungen für Jungunternehmen, dass er den Einsatz von Risikokapital für Unternehmungsgründungen unterstützt, im Wissen darum, dass der Einsatz von Risikokapital namentlich zum Wirtschaftswachstum beiträgt.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob ein einheitlicher Kriterienkatalog für die Gewährung von Steuererleichterungen an Jungfirmen geschaffen und publiziert werden kann,

- ob im Sinne der Standortförderung der Kreis der begünstigten Jungunternehmungen wesentlich erweitert werden kann,
- ob der Nutzen einer generellen befristeten Steuererleichterung für die im Kanton ansässigen Jungunternehmungen die Steuerausfälle nicht mehr als kompensieren würde.

Urs Schweizer, Stephan Gassmann, Arthur Marti, Rolf Stürm, Emmanuel Ullmann, Bruno Mazzotti, Roland Vöggtli, Giovanni Nanni, Paul Roniger, Felix Eymann, Christophe Haller, Felix Meier, Edith Buxtorf-Hosch, Annemarie von Bidder, Fernand Gerspach, Markus G. Ritter, Peter Malama, Ernst Mutschler

15. Anzug betreffend „Verwaltungsreform“

06.5265.01

Der Kanton Basel-Stadt kämpft seit Jahren um einen Ausgleich der Staatsrechnung, die Reduktion der Staatsquote und eine Senkung der Staatsverschuldung - und dies unter Konkurrenzdruck bezüglich Steuerhöhe. Die dringend notwendige Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt wird die diesbezüglichen Kennzahlen nochmals massiv verschlechtern.

Ebenfalls wehren wir uns mit Nachdruck gegen die Versuchung, die Staatsrechnung auf Kosten der Investitionen auszugleichen, sondern fordern eine nachhaltige Gesundung der Staatsfinanzen.

Wir anerkennen die im Rahmen des A&L Programms erzielten Einsparungen. Doch dies genügt nicht. Wir müssen in den nächsten Jahren konsequent staatliche Strukturen hinterfragen und die Staatstätigkeit auf diejenigen Aktivitäten konzentrieren, die der Steuerzahler vom Staat erwartet und die nicht durch Dritte effizienter und kostengünstiger erbracht werden können.

Im Zuge der Schaffung eines Präsidialamtes sind Regierung und Verwaltung beauftragt, die bestehenden Strukturen neu zu organisieren. Dadurch ergibt sich eine ausgezeichnete Gelegenheit zu prüfen, welche Dienstleistungen vom Staat selber und welche Dienstleistungen von privater Seite erbracht werden sollte. Zudem ist dies der Zeitpunkt, konsequent die Effizienz der Verwaltung mittels moderner Instrumente zu fördern und alle Synergien zu nutzen. Obschon mit dem Programm Aufgaben & Leistungen ein Anfang gemacht wurde, sind die Unterzeichneten der Meinung, dass dieses Hinterfragen viel grundsätzlicher angegangen werden sollte, um damit den Teufelskreis zwischen Defizitwirtschaft, Verschuldung und steigender Staatsquote zu durchbrechen.

Das folgende Beispiel soll unser Anliegen erläutern: Verschiedene Abteilungen im Finanz- und im Baudepartement beschäftigen sich mit der Verwaltung von Immobilien (Finanz- und Verwaltungsvermögen) sowie mit der Detailplanung von Bauprojekten. Diese Dienstleistungen sind heutzutage professionell und unter Konkurrenz am freien Markt erhältlich. Eine Verwaltungsreform mit Effizienzanalyse könnte solche Potentiale lokalisieren und deren Umsetzung realisieren.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob ein Projekt „Verwaltungsreform“ in Angriff genommen werden kann und soll.

Helmut Hersberger, Christophe Haller, Rolf von Aarburg, Conradin Cramer, Daniel Stolz, Sebastian Frehner

16. Anzug für einen Masterplan für die Peripherie Gundeldingen

06.5266.01

CentralPark, SüdPark, Versetzung Meret Oppenheim-Strasse, Bahnhof-Süd, Markthalle, Dreispitz-Areal: Rund um das Gundeldinger-Quartier wird geplant und zum Teil schon gebaut, ohne dass die verschiedenen Projekte von einer übergeordneten Stelle in einen städtebaulichen Zusammenhang gestellt zu sein scheinen.

Im schlimmsten Fall bleibt das Gundeldinger-Quartier aussen vor, zwar eingebettet von mehr oder weniger geglückt realisierten Bauvorhaben, aber möglicherweise ohne Bezug oder Zugang zu ihnen, allenfalls als Zubringer- oder Abflussgebiet für den dadurch neu entstehenden Verkehr.

Das Quartier erhält zwar durch die Verwirklichung des Boulevard Güterstrasse eine Aufwertung, aber die Zukunft des Gundeli wird in den nächsten 10 bis 15 Jahren auch an dessen Peripherie entschieden.

Das Quartier und dessen unmittelbares Umfeld wird somit mittelfristig zu der städtebaulichen Herausforderung für unsere Stadt. Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller sind deshalb der Meinung, dass diese Herausforderung entsprechend sorgfältig angegangen und koordiniert werden muss.

Im Politikplan 2006-2009 wird ein Schwerpunkt für die Stadtentwicklung Basel-Nord gelegt. Ein Planungsantrag (Roland Vöggtli) für eine ähnliche Priorisierung des Gundeldinger-Quartiers oder im weitesten Sinne von Grossbasel-Ost wurde nicht überwiesen. Verschiedene Vorstösse die prekäre Durchgangsverkehrssituation des Gundeldinger-Quartiers betreffend sind schon eingereicht worden. Die regierungsrätliche Antwort auf den letzten von Peter Wick liegt vor, in dem auf die Entlastungen durch die Nordtangente und die Meret Oppenheim-Strasse hingewiesen wird, dessen

Aktualität allerdings im Lichte der neuen Vorhaben geradezu augenfällig wird, denn zwischenzeitlich mehren sich die Ereignisse im Umfeld des Gundeli im baulichen Sektor. Bereits wurde ein Anzug (Felix Meier) in Bezug auf die Idee des CentralParks (Überbauung der Geleise im Bereich des Elsässerbahnhofs) und eines allfälligen Engagements der Stadt bei dessen Realisierung eingereicht.

Es ist nun an der Zeit, die Planung und Bautätigkeit im Umfeld des Gundeldinger-Quartiers mit einem Masterplan in ähnlicher Weise wie im Masterplan Bahnhof SBB von 1990, allerdings ausgedehnt auf den ganzen, noch zu definierenden Perimeter des Gundeldinger-Quartiers, zu koordinieren.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob sie die Ansicht der Unterzeichneten teilt, dass die Peripherie Gundeldingen ebenfalls eine der grössten städtebaulichen Herausforderungen unserer Stadt für die nächsten beiden Jahrzehnte darstellt;
- ob sie bereit ist, einen Masterplan „Peripherie Gundeldingen“ zu erstellen;
- in diesen Masterplan explizit die Projekte und Bauvorhaben
 - CentralPark
 - Dreispitzareal
 - Meret Oppenheim-Strasse
 - SüdPark
 - allenfalls Markthalle
 - der SBB

zu integrieren;

- sowie die Auswirkungen, d. h. die Chancen und Gefahren für das Gundeldinger-Quartier in diesem Plan zu benennen und entsprechende Massnahmen vorzuschlagen (Anbindung des Quartiers an die Projekte, Entlastung des Quartiers von Durchgangsverkehr, der durch diese Projekte generiert wird);
- Insbesondere aber auch die bald historische Forderung einer Umfahrungsstrasse des Quartiers, d.h. z.B. die allfällige Weiterführung einer neuen Meret Oppenheim-Strasse zum Autobahnzubringer im Bereich Singerstrasse, im Rahmen der Versetzung der Meret Oppenheim-Strasse in den Plan aufzunehmen und zu diskutieren;
- Und schliesslich die möglichen Auswirkungen der Eröffnung der Nordtangente auf eine sich im Endausbau befindliche Peripherie Gundeldingen abzuschätzen und allenfalls entsprechende flankierende Massnahmen zur Verkehrsreduzierung vorzuschlagen.

Oswald Inglin, Fernand Gerspach, Annemarie von Bidder, Markus G. Ritter, Peter Malama, Christine Heuss, Ernst Jost, Jan Goepfert, Jürg Stöcklin, Stephan Maurer, Dominique König-Lüdin, Philippe Pierre Macherel, Karin Haeberli Leugger, Roland Vögtli, Beatriz Greuter, Gisela Traub, Sibylle Benz Hübner, Brigitte Hollinger, Christophe Haller, Francisca Schiess, Anita Heer, Ernst Mutschler, Paul Roniger, Stephan Ebner, Pius Marrer, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Michael Wüthrich, Urs Joerg, Andreas Albrecht, Stephan Gassmann, Thomas Mall, Désirée Braun, Patrick Hafner, Roland Lindner, Martin Hug, Donald Stüchelberger, Eveline Rommerskirchen, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Elisabeth Ackermann, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Dieter Stohrer, Jörg Vitelli, Thomas Grossenbacher, Andrea Bollinger, Isabel Koellreuter, Beatrice Alder Finzen, Fabienne Vulliamoz

17. Anzug betreffend Sozialhilfe bei Familien mit minderjährigen Lehrlingen

06.5268.01

Ein wichtiger Grundsatz der Sozialhilfe ist im §7 Abs.4 des Sozialhilfegesetzes festgehalten: "Eigenleistungen bedürftiger Personen sind zu fördern." Dies gilt selbstverständlich explizit auch für Jugendliche, welche ins Erwerbsleben einsteigen.

Wenn es in den SKOS-Richtlinien (E. 1.3) aber heisst: "Die Eltern sind in dem Mass von der Unterhaltspflicht befreit, als dem Kind zugemutet werden kann, den Unterhalt aus seinem Arbeitserwerb selbst zu bestreiten. In entsprechendem Umfang reduziert sich das Unterstützungsbudget der Eltern,...", dann wird hierfür minderjährige Lehrlinge ein falscher Anreiz gesetzt, der auch in den Unterstützungsrichtlinien des Kantons Basel-Stadt aufgenommen wurde. Die Leistung minderjähriger Jugendlicher, die ins Berufsleben einsteigen wollen, wird als Beitrag zum Familieneinkommen nicht honoriert, obwohl darin ein Schlüssel zur Überwindung der Armutsfalle liegen würde.

Es wäre also wünschbar, die Unterstützungsrichtlinien so anzupassen, dass der Einstieg ins Berufsleben für die Jugendlichen und deren Familie eine spürbare wirtschaftliche Besserstellung bringt, weil so eine zusätzliche Motivation für mehr Eigenleistung geschaffen werden kann.

Wir bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob die Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe so geändert werden können, dass die Lehrlingslöhne von Minderjährigen ganz oder mindestens teilweise der Familie zugute kommen,
2. welche Konsequenzen eine solche Änderung für den Kanton hätte,
3. ob und wie er sich für eine entsprechende Änderung der SKOS-Richtlinien einsetzen kann.

Michael Martig, Beat Jans, Urs Müller-Walz, Heinrich Ueberwasser, Hansjörg Wirz, Bruno Suter, Doris Gysin, Philippe Pierre Macherel, Fabienne Vulliamoz, Martina Saner, Karin Haeberli Leugger, Sabine Suter, Annemarie Pfister, Sibel Arslan, Brigitte Hollinger

18. Anzug betreffend Prüfung der „EasySwissTax“ für den Kanton Basel-Stadt

06.5269.01

Unsere Einkommenssteuer zeichnet sich durch eine progressive Steuerkurve und eine nur schwierig zu durchschauende Vielfalt an Steuerabzügen aus. Der Bundesrat hat untersucht, wer von den Steuerabzügen profitiert (Bericht vom Oktober 2005 in Beantwortung der Interpellation 04.3429 von Ständerätin Simonetta Sommaruga). Er hat die Steuerdaten der natürlichen Personen aus den Kantonen Bern, Glarus und Freiburg ausgewertet und unter anderem Folgendes herausgefunden:

- Die Steuerabzüge mindern die steuerbaren Einkünfte der natürlichen Personen insgesamt um 30 Prozent und die Steuereinnahmen aus der direkten Bundessteuer um der natürlichen Personen um mehr als die Hälfte.
- Bei den einkommensschwachen Steuerpflichtigen sowie bei den Einkommensstarken ist die prozentuale Reduktion weniger ausgeprägt als bei den Steuerpflichtigen mit einem mittleren Einkommen.
- Zum Beispiel die Sozialabzüge (Krankheitskosten, freiwillige Zuwendungen, Zweiverdienerabzug, Abzüge für Kinder und Unterstützungsbedürftige) reduzieren die Mittelschichtsteuern um 17 bis 20%, diejenige der Einkommensschwachen nur um 1 bis 4%.

Damit hat der Bundesrat aufgezeigt, wie die Abzüge die Steuerkurve verfälschen. Anstatt mehr Steuergerechtigkeit, schaffen sie Steuerschlupflöcher und verleiten zu falschen Anreizen. Sie fördern beispielweise die Verschuldung der Haushalte, lange Pendlerwege oder übertriebenes Alterssparen.

Die Zürcher FDP hat vor Kurzem unter dem Titel „EasySwissTax“ ein Steuersystem vorgeschlagen, dass diese Probleme mindestens zum Teil beseitigt und zudem die Steuererklärung stark vereinfacht. Die Eckwerte der „EasySwissTax“ lauten wie folgt:

- Individualbesteuerung
- die Progression besteht nur noch aus zwei bis drei Stufen
- keine Abzüge, Ausnahme: zivilstandsabhängige Kinder-, Berufstätigkeits- und Altersabzüge.
- Steuergutschriften oder allenfalls Negativsteuern für Menschen am oder unter dem Existenzminimum.
- nicht das Vermögen wird besteuert, sondern dessen Rendite, welche als Sollkapitalrente vom Parlament jährlich festgelegt würde und sich an der Rendite der Bundesanleihe orientieren soll...

Die „EasySwissTax“ bietet auf den ersten Blick soviel Vorteile, dass es sich lohnt, sie genau zu prüfen. Dem Aspekt der Steuergerechtigkeit soll dabei besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Der Regierungsrat wird nun gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Wer in unserem Kanton von den bestehenden Abzügen profitiert und wo die grössten Steuerschlupflöcher sind,
2. Wie hoch die Steuersätze der „EasySwissTax“ im Kanton Basel Stadt sein müssten, damit die heutigen Steuereinnahmen erreicht würden.
3. Wie sich der Wechsel vom heutigen Steuersystem auf „EasySwissTax“ für verschiedene Einkommensklassen auswirken würde.
4. Wie er ganz allgemein die Vor- und Nachteile eines in dieser Art radikal vereinfachten Steuersystems beurteilt und wie er vor dem Hintergrund dieser Einschätzung die Möglichkeit einer entsprechenden Umgestaltung des Basler Steuergesetzes beurteilt.

Beat Jans, Jürg Stöcklin, Daniel Stolz, Richard Widmer, Stephan Gassmann, Tobit Schäfer, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Mustafa Atici, Christian Egeler, Christophe Haller, Hermann Amstad, Peter Howald, Susanna Banderet-Richner

19. Anzug betreffend EURO 2008 ohne Alkohol-Exzessen

06.5270.01

Der Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und gewalttätigen Ausschreitungen in Fussballstadien ist offensichtlich. Noch sind die Ausschreitungen beim Meisterschaftsfinal 2006 in Basel in lebhafter Erinnerung. „Es war doch sicher so, dass auch in Basel ein Grossteil der Randalierer alkoholisiert war“, sagte Gigi Oeri die Mäzenin des FC Basel nach den beschämenden Ereignissen in einem Interview mit dem „Bund“. „So benimmt man sich nur unter Alkoholeinfluss.“

An der Europameisterschaft in Portugal 2004 galt auf Verlangen der Uefa ein Ausschankverbot von Alkohol innerhalb der Stadien. Die Erfahrungen waren positiv und alkoholfreie Stadien gehören deshalb heute zum Standard der Uefa.

An der WM 2006 in Deutschland galt zwar in den Stadien kein totales Alkoholverbot, das Bier war aber pro Bestellung und Person auf einen Liter beschränkt. In bestimmten Fan-Bereichen wurde zudem zeitweise kein Alkohol ausgeschenkt.

Bezüglich EURO 2008 und Alkohol ist bislang Folgendes bekannt:

- Innerhalb der Stadien in der Schweiz und in Österreich wird während der EURO 2008 auf Geheiss der Uefa kein Alkohol ausgeschenkt werden, ausgenommen ist der VIP-Bereich.
- Während der Debatte zur EURO 2008 erklärte Bundesrat Schmid in der Frühjahrsession 2006 im Nationalrat, dass den Kantonen respektive den Gemeinden Kraft ihrer Befugnis zum Erlass von sicherheitspolizeilichen Vorschriften die Kompetenz zukomme, bei Fussballspielen den Alkoholausschank rund um ein Stadion zu reglementieren und unter Umständen zu verbieten. Persönlich unterstützt er Alkoholausschankverbote ausserhalb der Stadien weil Alkohol ein Stimulans für Gewalt ist.

Tatsache ist, dass alkoholisierte Fussballfans nicht nur in den Stadien ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen. Für den Kanton Basel-Stadt und die Stadt selber als Host-City könnten die Sicherheitskosten erheblich ansteigen, wenn es während der EURO 2008 nicht gelingt, den übermässigen Alkoholkonsum auch ausserhalb des Stadions einzudämmen. Dabei ist zu bedenken, dass die Städte in der Schweiz wesentlich kleinräumiger sind als etwa in Deutschland und Massnahmen entsprechend anzupassen sind.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, im Hinblick auf die EURO 2008 folgende Massnahmen zu prüfen und zu berichten:

1. An Tagen, an denen in Basel ein Spiel stattfindet, wird auch ausserhalb des Stadions kein Alkohol ausgeschenkt und verkauft.
Der Perimeter für den dieses Verbot gilt, wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Basel und den Sicherheitsverantwortlichen der EURO 2008 festgelegt.
2. Die Umsetzung dieser Massnahme wird mit den anderen Schweizer Host-Citys Zürich, Bern und Genf resp. mit den jeweiligen Kantonen koordiniert.
3. Während der gesamten EURO 2008 wird der Einhaltung und Durchsetzung der bestehenden Jugendschutzbestimmungen betreffend Abgabe und Verkauf von Alkohol besondere Beachtung geschenkt.
4. Förderung von alkoholfreien Alternativen in den Fan-Bereichen.

Es wird Dringlichkeit verlangt, weil die Arbeiten am Sicherheitskonzept bereits begonnen haben.

Es ist vorgesehen, dass ähnliche Anzüge auch in den Städten Zürich, Bern und Genf eingereicht werden.

Dieter Stohrer, Heinrich Ueberwasser, Stephan Ebner, Paul Roniger, Rolf von Aarburg,
Richard Widmer, Rolf Stürm, Philippe Pierre Macherel, Annemarie von Bidder,
Hans Egli, Hasan Kanber, Urs Joerg, Emmanuel Ullmann, Theo Seckinger,
Martin Hug, Stephan Maurer, Roland Engeler-Ohnemus

20. Anzug betreffend Wohnsitz-Treue belohnen

06.5271.01

Bei der Wahl des Wohnsitzes wird die Steuerbelastung - nebst anderen Aspekten - vermehrt als eines der wichtigen Entscheidungskriterien erwähnt. Davon profitieren nicht nur die sogenannten „Steuertouristen“, sondern vor allem auch steuergünstige Gemeinwesen, welche oftmals keine zentralörtlichen Funktionen und deshalb auch wesentlich tiefere Ausgaben aufweisen.

Da sich diese Realität in absehbarer Zeit kaum ändern lässt, sollte unser Kanton ein sehr grosses Interesse an der Wohnsitz-Treue seiner Bevölkerung haben. Die Unterzeichneten bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob und in welcher Form allen im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Steuerpflichtigen, ab einer gewissen Dauer, eine Treue- Rabatt gewährt werden kann.

Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Markus G. Ritter,
Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Christophe Haller, Rolf Stürm, Emmanuel Ullmann, Christian Egeler,
Peter Malama, Baschi Dürr, Felix Meier, Christine Heuss, Arthur Marti, Thomas Mall, Felix Eymann,
Claude François Beranek, Rolf von Aarburg

21. Anzug betreffend Handänderungssteuer bei Erwerb von selbst-bewohntem Wohneigentum

06.5283.01

Die durchschnittliche Hauseigentümerquote in der Schweiz ist seit jeher tief. Der nationale Gesetzgeber hat deshalb verschiedene Instrumente in der Vorsorgepolitik geschaffen, die den Erwerb von Wohneigentum ermöglichen und steuerlich begünstigen (siehe WEEFG).

In Basel-Stadt stellt die Hauseigentümerquote mit nur 13% schweizweit ein Negativrekord dar. Die Gründe dazu sind vielfältig. So muss etwa die Erwerberin oder der Erwerber einer Liegenschaft 3% des Liegenschaftswertes bei der Handänderung als Steuer entrichten (siehe § 1 und 2 Handänderungssteuergesetz). Anfällige Ausnahmen, etwa bei einer Erteilung oder bei Umstrukturierungen, sind in § 4 Handänderungssteuergesetz geregelt.

Beim Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum und eine Verweildauer von mindestens sechs Jahren kennt das Gesetz jedoch eine Ausnahmeregelung: hier muss nur der Veräusserer die Steuer bezahlen, die 1.5% beträgt. Der Käufer wird von der Steuer befreit. Tatsache ist aber, dass der Veräusserer seinen Anteil der Steuer über den Kaufpreis auf den Erwerber überwälzen wird und somit Wohneigentum in Basel teurer bleibt als anderswo. Im gleichen Beispiel verzichtet der Kanton Basellandschaft gänzlich auf eine Steuererhebung.

Der Erwerb einer Liegenschaft bedeutet gerade für Familien eine Investition, die aufgrund ihrer Grössenordnung wohlüberlegt sein will und in der Regel nur einmal im Leben getätigt wird. Entscheidet sich eine Familie für den Erwerb von Wohneigentum in unserem Kanton, so ist davon auszugehen, dass sie beabsichtigt, längerfristig in Basel-Stadt zu bleiben und hier ihre Steuern zu zahlen. Solche Überlegungen müssen deshalb vom Staat unterstützt und nicht noch zusätzlich besteuert werden. Aus diesen Überlegungen heraus wird der Regierungsrat eingeladen zu prüfen und zu berichten, ob beim Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum gänzlich auf die Erhebung einer Handänderungssteuer verzichtet werden kann.

Emmanuel Ullmann, Rolf Stürm, Christophe Haller, Felix Meier, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Helmut Hersberger, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni, Roland Vögtli, Urs Schweizer, Peter Malama, Ernst Mutschler, Bruno Mazzotti, Christian Egeler, Dieter Stohrer, Stephan Gassmann

22. Anzug betreffend Aufwertung des Wiesenplatzes

06.5282.01

Die Grün- und Freiflächen sind unterschiedlich über das ganze Stadtgebiet verteilt. Namentlich die Quartiere in Basel Nord sind mit Grün- und Freiflächen unterdurchschnittlich ausgestattet.

Der geplante Neubau des Tramdepots Wiesenplatz hat u. U. auch Auswirkung auf die Gestaltung des angrenzenden Wiesenplatzes. Rund um den Wiesenplatz bestehen grosse Potenziale für Aufwertung des Freiraums (vgl. Ausstellungsführer „Stadtentwicklung Basel Nord“, 2005).

So steht die Aktienmühle an der Gärtnerstrasse frei und das nördlich daran angrenzende Areal der Novartis Richtung Färberstrasse ist stark unternutzt (Parkplatz) und steht zur Disposition.

Der heutige Wiesenplatz könnte unter Einbezug der angrenzenden Flächen vergrössert und neu gestaltet werden. Dies hätte zweifellos eine beträchtliche Aufwertung des Klybeckquartiers zur Folge.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob er bereit ist, im Bereich Wiesenplatz Grundstücke aus dem Mehrwertabgabenfonds zu erwerben und ein Projekt für eine Erweiterung und Neugestaltung des Wiesenplatzes auszuarbeiten.¹

¹ An seiner Sitzung vom 15. September 1995 hat der Grosse Rat den Anzug E. Ehret und Kons. betr. Schaffung einer Grünfläche am Wiesenplatz überwiesen. Dieser Anzug mit einer ähnlichen Stossrichtung wie der vorliegende ist bis heute unbeantwortet.

Roland Engeler-Ohnemus, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Talha Ugur Camlibel, Stephan Gassmann, Heinrich Ueberwasser, Heidi Mück, Peter Jenni, Anita Lachenmeier-Thüring

23. Anzug betreffend Integration der staatlichen Denkmalpflege in das für die Stadtentwicklung zuständige Departement

06.5281.01

Zur Zeit ist die staatliche Denkmalpflege eine Dienststelle des Ressorts Kultur des Erziehungsdepartements. Wichtige Planungsaufgaben im Bereich der Stadtentwicklung werden im Baudepartement wahrgenommen. Auch beim Bewilligungsverfahren für Bauvorhaben ist das Baudepartement federführend. Die Denkmalpflege hat in diesem Verfahren die Berechtigung, zu intervenieren. Subventionen für denkmalerhaltende Arbeiten werden vorn Baudepartement auf Antrag einer eigens dafür eingesetzten Kommission ausgerichtet. Dieser Zustand mit Kompetenzen verschiedener Dienststellen in mehreren Departementen ist unbefriedigend. Die Verfahren sind kompliziert. Vereinfachungen in den Strukturen erlauben kundenfreundlichere und kostengünstigere Abläufe.

Wenn eine kohärente Politik und eine verlässliche Praxis angestrebt werden sollen, so muss künftig die Stadtentwicklung in einem zu bestimmenden Departement angesiedelt sein. Eine Einbettung der Denkmalpflege in das für die Stadtentwicklung zuständige Departement ermöglicht - nebst einer Straffung der Arbeitsabläufe - zudem einen verstärkten fachlichen Diskurs und wertet die Denkmalpflege damit auf.

Die Organisation der Verwaltung obliegt dem Regierungsrat. Mit Blick auf die aktuellen Arbeiten an der Verwaltungsreorganisation bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die staatliche Denkmalpflege im selben Departement angesiedelt werden kann, welches für die Stadtentwicklung zuständig ist.

Christine Wirz-von Planta, Edith Buxtorf-Hosch, Peter Zinkernagel, Andreas Albrecht,
Conradin Cramer, Theo Seckinger, Daniel Stolz, Sebastian Frehner, Lukas Engelberger

Interpellationen

Interpellation Nr. 63 (September 2006)

06.5236.01

betreffend Dreispitzareal

In einem Artikel in der Basellandschaftlichen Zeitung vom 3. August 2006 über das Projekt Salina Raurica äussert sich der Kantonsplaner des Kantons Baselland, Hans-Georg Bächtold, zur Zunahme der Anfragen von Unternehmen, die in diesem Gebiet von Pratteln die Einrichtung eines Standortes prüfen. Er sagt unter Anderem wörtlich: „Hinzu kommt ein Verdrängungsprozess aus der Stadt hinaus - etwa auf dem Dreispitzareal, wo die Stadtplanung einen Wandel eingeläutet hat. Diese Firmen kommen aufs Land.“

An seiner letzten Sitzung vor den Sommerferien hat der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates das Standortförderungsgesetz angenommen. Dieses Gesetz will neue Firmen in Basel ansiedeln und so neue Arbeitsplätze und zusätzliche Steuereinnahmen generieren. In seinem im Oktober 2005 publizierten Bericht zur nachhaltigen Entwicklung von Basel-Stadt hält der Regierungsrat fest, dass die laufende Verbesserung und Stärkung innovationsfreudiger Rahmenbedingungen für Unternehmen mit dem Ziel der Wertschöpfung, der Steigerung der Anzahl Beschäftigten sowie der Vermeidung hoher Arbeitslosigkeit prioritär bleiben müssen. Zudem sehen die städtebaulichen Planungen auf dem Dreispitzareal vor, dass auch in Zukunft ein Grossteil der Fläche für gewerbliche Tätigkeit reserviert sein wird.

Diese vernünftigen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Regierungsrates werden offenbar in der Öffentlichkeit zu wenig zur Kenntnis genommen. Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Treffen die Aussagen des Basellandschaftlichen Kantonsplaners bezüglich des Verdrängungsprozesses auf dem Dreispitzareal zu?
2. Wenn nein, was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um diese Falscheinschätzung zu korrigieren?
3. Führen die städtebaulichen Zukunftsvorstellungen auf dem Dreispitzareal bei auf dem Areal ansässigen Firmen zu einer gewissen Verunsicherung und zu möglichen Abwanderungen?
4. Sind für allfällige Umzonungen auf dem Dreispitzareal auf Kantonsgebiet geeignete Ersatzflächen vorgesehen, damit allenfalls betroffene Firmen Basel-Stadt nicht verlassen müssen? Wenn ja, wurden die auf dem Dreispitzareal ansässigen Firmen auf diese Alternativen aufmerksam gemacht?
5. Wie lassen sich die Zukunftsvisionen auf dem Dreispitzareal mit den wirtschaftspolitischen Zielvorstellungen des Regierungsrates vereinbaren?

Christophe Haller

Interpellation Nr. 64 (September 2006)

06.5237.01

betreffend Zahlungsfristen durch den Kanton

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat im Jahre 2002 zugestanden, dass der Kanton künftig Akontozahlungen 30 Tage nach Rechnungseingang leisten werde. Am 1.12.2002 hat die Bau- und Umweltschutzdirektion daraufhin eine entsprechende Weisung erlassen. Im November 2005 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Rahmen der Beantwortung einer Interpellation eröffnet, dass die Direktionen beauftragt würden, die Zahlungsfristen von 30 Tagen nach Eingang einer korrekten Akontorechnung künftig als generelle Regel per 1. Januar 2006 einzuführen, durchzusetzen und zu überwachen (Beantwortung Interpellation 2005/259 von Hansruedi Wirz).

Der Interpellant bittet nun die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Innert welcher Frist nach Rechnungseingang werden von der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt praxisgemäss Rechnungen (inkl. Akonto-Rechnungen, Schlussabrechnungen) beglichen?
2. Gibt es eine Weisung des Regierungsrats an die Departemente, dass Akontorechnungen innert 30 Tagen nach Rechnungseingang zu begleichen sind? Wenn ja, wie lautet diese?
3. Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, im Interesse der Förderung der Kleinen und Mittleren Unternehmen die Zahlungsfristen von 30 Tagen nach Eingang einer korrekten Rechnung (inkl. Akonto-Rechnungen) bzw. im Bauhauptgewerbe von 60 Tagen nach Eingang einer korrekten Schlussabrechnung in einer Weisung als generelle und verbindliche Regel für die gesamte Verwaltung festzulegen, wie es der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft getan hat?
4. Ist der Regierungsrat bereit, eine solche Weisung per 1. Januar 2007 einzuführen, durchzusetzen und zu überwachen?

Peter Malama

Interpellation Nr. 65 (September 2006)

06.5238.01

Hat die traditionelle Basler Herbstmesse noch eine Zukunft ? Und der Basler Weihnachtsmarkt ?

Am 11. Juli 1471 hat Kaiser Friedrich III, auf dem Reichstag zu Regensburg, dem angereisten Basler Bürgermeister Hannsen von Berenfels, die Basler Herbstmesse für ewige Zeiten bewilligt.

Die Basler Herbstmesse – und auch der Basler Weihnachtsmarkt – sind die grössten und erfolgreichsten in der ganzen Schweiz. Die Einzigartigkeit und der Erfolg zeigen sich durch die vielfältigen Veranstaltungen auf den verschiedenen traditionellen Plätzen innerhalb der Stadt und strahlen so weit über unsere Region hinaus auf ganz Europa. Dieser grösste Messeanlass unseres Kantons bringt heute weit mehr als eine Million Besucher in unsere Stadt. Die Wertschöpfung für unsere Stadt ist enorm! Als Beispiele sind zu nennen: KMU's, Detaillisten, Restaurants und Hotels, Apotheken etc. Neben den wirtschaftlichen Faktoren, der Anlass finanziert sich übrigens durch die Teilnehmer selbst, sind die kulturellen, sozialen sowie touristischen Aspekte für unsere Stadt von eminenter Bedeutung. Wo kann eine bessere Integration stattfinden als dort, wo Menschen, von jung bis alt, Freude erleben dürfen? Diese Veranstaltungen sind nicht nur in Frage gestellt, sondern auch in Gefahr zu verschwinden, weil die Standorte nicht mehr gesichert sind.

Die Basler Herbstmesse hat wesentlich dazu beigetragen, dass wir heute hier einen so blühenden Wirtschaftsstandort haben. Wir müssen offen sein für Neues aber nie vergessen wer wir sind und woher wir kommen.

Bauen wir Visionen mit unseren Traditionen!

Die traditionelle Basler Herbstmesse und der Basler Weihnachtsmarkt werden durch die Bauaktivitäten auf dem Barfüsserplatz (geplanter Neubau Stadtcasino) sowie von den Veränderungen auf dem Messeplatz massiv tangiert!

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie und Wo finden die Anlässe während der Bauphase statt?
 1. Neubau Stadtcasino Barfüsserplatz
 2. Neubau Halle Messeplatz
 - a) 1. + 2. Basler Herbstmesse
 - b) 1. Basler Weihnachtsmarkt
 - c) 1. + 2. Betrifft wie viele Anlässe (Zeitdauer Bauphase)?
2. Gibt es während dieser Zeit Ersatzstandorte oder zusätzliche Platzangebote für diese zwei Anlässe?
 - a) Barfüsserplatz
 - b) Messeplatz
3. Können nach Abschluss der Bauarbeiten auf dem „Neu“ geplanten Barfüsserplatz und Messeplatz diese traditionellen Anlässe wieder durch-geführt werden?
 - a) Gleiches Platzangebot wie vorher?
 - b) Gibt es ein neues Konzept? – welches?
4. Haben die Vertreter der Leistungsträger (Markthändler und Schausteller) ein Mitspracherecht bei diesen wichtigen Veränderungen?
5. Wie viel Platzgebühren werden von den Markthändlern und Schaustellern bezahlt?
 - a) Total Herbstmesse 2005
 - b) Total Weihnachtsmarkt 2005
6. Wie viel Energieabgaben (Bereitstellung und Leistung) an die IWB werden von den Markthändlern und Schaustellern entrichtet?
 - a) Total Herbstmesse 2005
 - b) Total Weihnachtsmarkt 2005
7. Wie hoch ist das Budget für die Werbung der Basler Herbstmesse 2005?
 - a) von den Gebühren (SID)
 - b) Basler Stadtmarketing
 - c) Basel Tourismus

8. Wie hoch ist das Budget für die Werbung des Basler Weihnachtsmarktes 2005?
- von den Gebühren (SID)
 - Basler Stadtmarketing
 - Basel Tourismus

Oskar Herzig

Interpellation Nr. 66 (September 2006)

06.5239.01

"Kostenfolge" für den Kanton Basel-Stadt aufgrund der Verschiebung der 3jährigen Meret Oppenheim-Strasse

Die Meret Oppenheim-Strasse wurde ziemlich genau vor 3 Jahren fertig gestellt. Als der Grosse Rat im Jahre 1995 die Kredite für die Strasse bewilligte, stand die Erschliessung des Bahnhofs Süd im Vordergrund. Diesen Zweck hat die Strasse bis jetzt nicht erreicht, eine eigentliche Anbindung an den Südausgang der Passerelle hat nie stattgefunden. Der damalige Kredit für diese Strasse war 17.5 Mio.

Ende Juli publizierten verschiedene Medien, dass die Strasse den SBB im Wege stehe und verschoben werden müsse, was auch der Leiter Ingenieurbüro im Tiefbauamt bestätigt. Grund der Verschiebung sind die Pläne der SBB, die das jetzige Areal um vier Gleise erweitern will. Dies ist für Kenner der Bahnhofplanung keine Überraschung, war die "Verbreiterung" doch schon im Richtplan des Jahres 1981 enthalten. Wenn man doch schon alles wusste, ist unklar warum die Linienführung der Meret Oppenheim-Strasse nicht von Anfang an die planerischen Gegebenheiten der Bahn angepasst wurde.

Dies veranlasst mich, den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

- Warum wurde die Meret Oppenheim-Strasse nicht schon bei der Planung um zwischen 55m bis 125m nach Süden verschoben?
- Warum wurden für das "Provisorium" Fr. 17.5 Mio. ausgegeben, obwohl man wusste, dass diese Strasse verschoben wird?
- Warum wurde im Politikplan und in der Antwort auf meinen Planungsantrag kein Wort über diese bevorstehende Verschiebung mit keiner Zeile erwähnt?
- Für den Neubau (Verschiebung) der 550 Meter langen Meret Oppenheim-Strasse, dürfte die Summe in der gleichen Grösse liegen, übernimmt diesen Betrag die SBB für das Definitivum?
- Gehe ich richtig in meiner Annahme, dass der Kanton im Bereich Passerelle -Margarethenstrasse für die Kosten von ca. 10 Mio. bis 12 Mio. aufkommen muss?
- Wie stellt sich die Regierung zu diesem m.E. rausgeschmissenen Geld?
- Wann erfolgt der Ratschlag an den Grossen Rat für diesen Kredit?
- Wie und wohin werden die Veloparkplätze unter der Passerelle verlegt und wo werden die jetzigen Autoparkplätze ersetzt?
- Wollte die Regierung aus diesen Gründen meinen Planungsantrag nicht überwiesen haben?

Der Grosse Rat hat ihn abgelehnt, aber wahrscheinlich in Unkenntnis der Lage!

Roland Vögtli

Interpellation Nr. 69 (September 2006)

06.5252.01

betreffend Bildungsausgaben des Bundes und mögliche Konsequenzen auf Basel

Vor den Sommerferien hat Bundesrat Merz bekannt gegeben, dass der Bundesrat im Finanzplan für den jährlichen Kredit 2008 - 2011 im Politikfeld Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Rahmenkredit) eine Erhöhung von 4.5% vorsehe. Mit Ausnahme der SVP haben alle Bundesratsparteien für höhere Raten plädiert. Nicht nur diese Parteien fordern mehr Gelder für Bildung, Forschung und Innovation, auch die EDK, die Universitätskonferenz und der Fachhochschulrat haben öffentlich ihre Enttäuschung zum Ausdruck gebracht.

Bildung und Forschung stehen in einem internationalen Kontext, der uns auf höchstem Niveau fordert. Es gilt, die Qualität unserer Hochschulbildung mindestens zu erhalten oder zu verbessern. In den im Frühjahr 2006 publizierten Zahlen der SUK wurde deutlich, dass in Teilbereichen der universitären Bildung die Betreuungsverhältnisse unterdurchschnittlich oder mittelmässig sind, was zu ebensolchen Resultaten im internationalen Vergleich führt und Nachholbedarf anzeigt. Künftig wird sich die Situation verschärfen: rund 20 Prozent mehr Studierende sind bis zum Jahr 2012 prognostiziert.

Die Erhöhung um 4,5 % reicht nicht aus, um den heutigen Herausforderungen im BFI-Bereich gerecht zu werden. Im Gegenteil, diese Erhöhung würde sogar bedeuten, dass Einsparungen gemacht werden müssen. Die Erhöhung um 6% ist einem Nullwachstum gleichzusetzen.

Für die Nordwestschweiz und insbesondere für den Kanton Basel-Stadt sind ohne Zweifel aus diesem Beschluss des Bundesrates Konsequenzen zu befürchten. Ich bitte daher in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In der laufenden BFI-Periode 03-07 haben die Eidgenössischen Räte in mehreren Sparrunden den BFI-Bereich um 1,3 Mrd. gekürzt. Wie viel ist dem Kanton BS dadurch an Bundesmitteln entgangen?
2. Wie steht der Regierungsrat zu diesen vom Bundesrat beschlossenen Eckdaten im Finanzplan?
3. Welche Konsequenzen hätte dieser Entscheid des Bundesrates auf die Ausgaben und Projekte im Politikbereich Bildung und Forschung (Universität, Fachhochschulen, Berufsbildung, Schulen) für den Kanton Basel-Stadt?
4. Was unternimmt der Regierungsrat um diese Vorgaben auf Bundesebene verändern zu können?
5. Weil die vom Bundesrat beschlossenen 4,5% nicht reichen, plant der Bundesrat die gesetzlich vorgeschriebenen Finanzierungsanteile des Bundes von 25% für die Berufsbildung und 33% für die Fachhochschulen zu streichen. Welche Strategie verfolgt der RR in diesem Bereich gegen die drohenden Kürzungen?

Doris Gysin

Interpellation Nr. 70 (September 2006)

06.5253.01

betreffend zukünftiger Nutzung der Markthalle

Der Regierungsrat favorisiert auf Grund der Empfehlungen einer interdepartementalen Findungskommission für die zukünftige Nutzung der Markthalle das Projekt der Firma Allreal. Das Nutzungsangebot und Kaufangebot von Allreal sei in jeder Beziehung allen andern Angeboten überlegen und entspräche den Ausschreibungskriterien am Besten. Die Öffentlichkeit kennt weder diese Kriterien noch die abgelehnten Angebote im Detail. Hingegen entstand durch die Medienberichte und Verlautbarungen der Eindruck, dass für den Entscheid des Regierungsrats ein marktgerechter Preis bzw. das finanzielle Interesse des Kantons im Vordergrund gestanden hat. Allgemeine Interessen, wie die Möglichkeit, den Kuppelbau für soziale und kulturelle Veranstaltungen oder für öffentliche Events zu nutzen und für die Bevölkerung zugänglich zu erhalten, wurden offenbar weniger stark gewichtet. Seit das "Polarium"-Projekt des Zolli breiter bekannt wurde, stellen sich deshalb viele die Frage, ob hier der Regierungsrat nicht eine Chance für die Stadt Basel leichtfertig vergibt. Auch das Projekt Abendrot scheint in erster Linie wegen einem tieferen finanziellen Angebot unterlegen zu sein. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass das beste finanzielle Angebot eines Investors nicht gleichzusetzen ist mit dem öffentlichen Interesse an einer Verbesserung der städtischen Lebensqualität und Nutzungen der Markthalle, die der gesamten Bevölkerung zu Gute kommen, und dass deshalb für den Kanton nicht unbedingt nur der Preis das Ausschlag gebende Kriterium bei einem Verkauf einer Areals wie der Markthalle sein kann?
2. Hat die Findungskommission oder der Regierungsrat jemals erwogen, die Markthalle im Baurecht zu vergeben und dadurch auch die langfristigen Interessen des Kantons bei der Nutzung des Areals und des Kuppelbaus zu wahren?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Aussicht, dass sich durch die Häufung kommerzieller Nutzungen das Kaufangebot in der Markthalle, Ladenpassagen im Gebiet des Bahnhofs und die innerstädtische Einkaufsmelle konkurrenzieren könnten?
4. Das Finanzdepartement bezeichnet das Polarium als monothematische Nutzung. Wurde bei dieser Qualifizierung bedacht, dass es sich bei den Polregionen um einen einzigartigen Lebensraum handelt, in welchem eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen lebt, die durch die globale Klimaerwärmung stark bedroht sind, dass deshalb ein Polarium nicht nur einen wenig bekannten Lebensraum und seine Bewohner präsentieren könnte, sondern auch ermöglicht, die Auswirkungen der globalen Klimaerwärmung exemplarisch zu thematisieren und dadurch zur Umweltbildung von Jugendlichen und Erwachsenen beizutragen, und dass dies erst noch im Einklang mit den energiepolitischen Zielsetzungen des Kantons stünde, insbesondere wenn bei einem Polarium energiesparende Klimatechnik zur Anwendung käme, wie dies offenbar geplant ist?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass es in Basel neben Grosskonzernen, der Messe, der Universität, der BVB eine kleine Anzahl weiterer Institutionen gibt, deren Ausstrahlung für die Metropolitanregion Basel von derart grosser Bedeutung ist, dass ihre gedehliche Entwicklung dem Regierungsrat ein besonderes Anliegen sein müsste? Teilt der Regierungsrat weiter die Meinung, dass der Zolli, der mit jährlich 1.5 Millionen mehr Besucher anzieht als sämtliche Museen der Stadt Basel und Riehen zusammen, zu diesen Institutionen gezählt werden muss?

6. Hat die Findungskommission oder der Regierungsrat bei der Beurteilung der Angebote für die Markthalle je in Erwägung gezogen, dass der Zoll dringend über seine bisherigen Grenzen hinaus sollte wachsen können, und dass das Polarium eine Chance sein könnte, den Zolli näher an die Stadt und den Bahnhof anzubinden?
7. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Aussicht, dass das finanzielle Angebot für das Projekt Polarium erhöht werden könnte, ein neuer Gesichtspunkt ist, der die Ausgangslage für eine Vertragsunterzeichnung betreffend Markthalle grundlegend verändert hat?
8. Ist die Beurteilung richtig, dass weil das Areal mit der Markthalle im Finanzvermögen ist, der Regierungsrat freie Hand hat, nachgebesserte Angebote von Investoren erneut in Erwägung zu ziehen und dabei zusätzliche Gesichtspunkte einbeziehen kann?
9. Wird der Regierungsrat, seine bisherige Haltung nochmals überdenken und anderen als in erster Linie finanziellen Erwägungen bei der zukünftigen Nutzung der Markthalle grösseres Gewicht zubilligen?

Jürg Stöcklin

Interpellation Nr. 71 (September 2006)

06.5254.01

zu Sans-Papiers, Härtefallverfahren und formlose Wegweisungen

In Basel-Stadt leben ungefähr 5000 Sans-Papiers, MigrantInnen ohne geregelten Aufenthalt. Viele von ihnen leben bereits seit vielen Jahren in Basel und sind zu einem festen Teil der hiesigen Gesellschaft geworden.

Artikel 13f der Bundesverordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO) hält die momentan einzige Regularisierungsmöglichkeit fest: „Von den Höchstzahlen ausgenommen sind Ausländer, wenn ein schwerwiegender persönlicher Härtefall oder staatspolitische Gründe vorliegen.“ Im Rundschreiben des Bundesamtes für Migration BFM vom 17.9.04 wird die „Praxis IMES (heute: BFM) bei der Anwesenheitsregelung von Ausländerinnen und Ausländern in schwerwiegenden persönlichen Härtefällen“ konkretisiert. Geprüft werde gemäss Rundschreiben, „ob es dem Ausländer in persönlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zuzumuten ist, in seine Heimat zurückzukehren und sich dort aufzuhalten“. Bei Aufhalten von mehr als 4 Jahren erscheine gemäss diesem Rundschreiben eine vertiefte Prüfung der Begehren um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung durch die kantonalen Behörden angebracht.

Immer wieder kommt es vor, dass die Einwohnerdienste (EWD) Basel-Stadt Sans-Papiers formlos, also ohne formelles Verfahren und Einsprachemöglichkeit, wegweisen. Dies geschieht oft auch bei langjährig anwesenden Sans-Papiers, die unter die Kriterien des Härtefalls fallen könnten. Wenn Rechtsvertreter ein Härtefallgesuch einreichen, stellen sich die EWD regelmässig auf den Standpunkt, dass der Entscheid über das Verfahren im Ausland abgewartet werden müsse. Dieser Bescheid wird von den EWD weder begründet noch ergeht eine beschwerdefähige Zwischenverfügung. Oft erhält der Rechtsvertreter die (negative) Verfügung erst Monate oder gar mehr als ein Jahr, nachdem der Sans-Papiers die Schweiz verlassen musste, womit die Frage der Zumutbarkeit einer Rückkehr ins Herkunftsland bereits obsolet geworden ist.

Im Zusammenhang mit dieser Praxis bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele formelle Anträge für eine Härtefallbewilligung von Sans-Papiers aus dem Ausländerbereich (also nicht Asylfälle) hat der Kanton Basel-Stadt seit dem 17.9.04 ans Bundesamt für Migration überwiesen?
2. Wie viele Anträge wurden positiv, wie viele negativ entschieden, wie viele sind noch hängig?
3. Wie viele Sans-Papiers aus dem Ausländerbereich wurden letztes Jahr von den EWD formlos aus der Schweiz weggewiesen?
4. Gibt es Kriterien, nach denen die EWD darüber entscheiden, ob jemand ein Härtefallgesuch in der Schweiz abwarten darf oder nicht? Wenn ja, wie sehen diese Kriterien aus?
5. Wenn nein: Wie garantieren die EWD die im Rundschreiben des BFM geforderte vertiefte Prüfung der Begehren um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung bei Aufhalten von mehr als vier Jahren?
6. Steht die Praxis der formlosen Wegweisung ohne Verfügung und ohne Rekursmöglichkeit auch bei eingereichten, ausführlich begründeten Härtefallgesuchen nicht im Widerspruch zu grundlegenden Verfahrensrechten eines Rechtsstaates? (Art. 13 EMRK, Recht auf wirksame Beschwerde)
7. Wie garantieren die Einwohnerdienste, dass bei formlosen Wegweisungen die Verpflichtungen aus internationalen Konventionen (Europäische Menschenrechtskonvention, Kinderrechtskonvention, Non Refoulement Prinzip) respektiert werden?
8. Besteht nicht das Risiko, dass bei den von den EWD praktizierten formlosen Wegweisungen auch andere völkerrechtliche Normen, wie z. Bsp. Art 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) oder Art. 11 BV (Schutz der Kinder und Jugendlichen) und 14 BV (Recht auf Ehe und Familie) fahrlässig verletzt werden, Kinder von Elternteilen sowie Paare rechtswidrig getrennt werden?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 72 (September 2006)

06.5255.01

betreffend Kumulation geplanter Einkaufszentren

Im Februar 2005 sagte das Basler Volk Ja zur Zonenänderung im Gebiet Erlenmatt. Damit gab es die Zustimmung für den Bau von Wohnungen, einer Schule, Grünflächen, Gewerberäumen und Verkaufsflächen. Auf der Homepage der Bauherrschaft nun ist zu lesen, dass 30'000 m2 Bruttofläche für Einzelhandel geplant sind. Die Erschliessung des Areals erfolgt via Wiesenkreisel.

Nun stimmen wir am 26. September über ein weiteres Einkaufszentrum unweit der Erlenmatt ab. Auch hier werden 38'000 m2 Verkaufsfläche geplant und auch hier wird versprochen, dass sich die allermeisten Autofahrten über den Wiesenkreisel abwickeln werden. Schon heute stösst die Kapazität des Wiesenkreisels an seine Grenzen. In der Abstimmungszeitung der Befürworter der Stückerüberbauung kann man lesen, dass dieses Einkaufszentrum unter anderem für die Bewohnerschaft der Erlenmatt gedacht ist. Auffallend ist, dass sich die Bauherrschaft des Erlenmattareals nie gegen diese Aussage zur Wehr setzte.

Basel verfügt zur Zeit über eine Verkaufsfläche von rund 350'000 m2. Wird das Einkaufszentrum auf der Erlenmatt (30'000 m2), dem Stückerareal (38'000m2) und das Baleo auf dem Areal Wolf (27'000 m2) gebaut wird die Verkaufsfläche um über 30% zunehmen. Zusätzlich werden weitere Verkaufsflächen im St. Jakobpark, in der Markhalle und beim Stadtcasino geplant. Bereits heute können Ladenflächen in der Innerstadt und den Quartieren schwer vermietet werden. Dies führt einerseits zu einer Minderung der Lebensqualität in den Wohnquartieren, andererseits zu einem Attraktivitätsverlust der Innerstadt.

In diesem Zusammenhang frage ich die Regierung an:

1. Warum wurde seitens der Regierung während der ganzen Diskussion um das Einkaufszentrum Stücker das annähernd gleichgrosse Einkaufszentrum auf dem Erlenmattareal nie erwähnt?
2. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass es für die Entscheidungsfindung der Wählerschaft wichtig ist, alle geplanten Einkaufszentren einer Umgebung zu kennen.
Beim Erlenmatt-Fest am 9. September konnte man nur gerade die Wohnungsgrundflächen betrachten, erfuhr jedoch nichts über die 2. Bau-Etappe welche das Einkaufszentrum beinhaltet. Nur wer sich zuhause die Mühe nimmt, auf die Homepage der Vivico zu gehen, erfährt, dass ein Einkaufszentrum mit 30'000 m2 Verkaufsfläche geplant ist.
3. Kann es sein, dass die Bauherrschaft der Erlenmatt kurz vor der Stückerabstimmung ihr Projekt nicht offen darlegen durfte um die Abstimmung nicht zu beeinflussen und selbst interessierten zukünftigen Mietern die grosszügigen Einkaufsmöglichkeiten vor der Haustür verschweigen musste?
Beim Einkaufszentrum „Stücker“ wird mit jährlich 2,6 Millionen zusätzlichen Autofahrten gerechnet. Dazu kommen ca. 30'000 Lastwagenfahrten. Rechnet man beim Einkaufszentrum Erlenmatt mit etwas weniger Verkehr, kommt man trotzdem auf gut 4 Millionen zusätzliche Autofahrten und 50'000 Lastwagenfahrten jährlich. Schon heute werden die Grenzwerte für Ozon und Feinstaub oft massiv überschritten.
4. Wurde beim Umweltbericht des Stückerareals das Einkaufszentrum Erlenmatt miteinbezogen?
5. Können trotz der beiden Einkaufszentren und der zusätzlichen Wohn- und Gewerbenutzung auf dem Erlenmattareal die Schadstoff-Grenzwerte eingehalten werden?
6. Kann der Wiesenkreisel diesen enormen Mehrverkehr bewältigen?
7. Wo fliesst der Verkehr durch, wenn der Wiesenkreisel verstopft ist?
8. Welche flankierenden Massnahmen sind geplant, damit der Verkehr nicht durch die Quartiere ausweicht?
9. Was gedenkt die Regierung angesichts der zahlreichen neuen Einkaufsflächen an der Peripherie gegen das „Lädelerben“ und den Geschäfteschwund in der Innerstadt und den Quartieren zu unternehmen?

Anita Lachenmeier-Thüring

Interpellation Nr. 73 (September 2006)

06.5257.01

betreffend gemeinnützige Einsätze des Zivilschutzes Basel-Stadt

Vom 26. bis 29.07 fand mit dem ersten Basler Tattoo eine in unserer Stadt bisher einmalige Veranstaltung statt, deren Erfolg wohl jeder Basler mit Stolz zur Kenntnis genommen hat. Für Unmut sorgte jedoch der Einsatz des Zivilschutzes im Rahmen dieser Veranstaltung, wie auch diverse Leserbriefe in den Medien und Einträge in Internetforen zeigten. Gemäss Berichten kamen Zivilschutzleistende für den Auf- und Abbau der Zuschauertribüne zum Einsatz. Berechnet worden sei für diesen Einsatz gerade mal CHF 26.40 pro Mann und Tag. Dies hat einige Fragen aufgeworfen, welche ich den Regierungsrat bitte, zu beantworten:

1. Gab es in den letzten zehn Jahren Einsätze, bei welchen Arbeiten verrichtet wurden, welche in der Regel durch Private hätten ausgeführt werden können?
 - a. Falls ja: Welche?
2. Welche Arbeiten wurden im Rahmen des Basler Tattoos von Zivilschutzleistenden bestritten und handelte es

- sich dabei um Arbeiten welche in der Regel durch private Unternehmen hätten ausgeführt werden können?
- a. Falls ja: In welcher Grössenordnung bewegen sich die Preise privater Anbieter für diese Arbeiten?
 - b. Aus welchen Überlegungen konkurrenziert der Staat private Betriebe?
3. Wie viele Zivilschutzleistende wurden aufgeboden, aus welchen Berufskategorien und welchen Ausbildungsrichtungen im Zivilschutz setzten sich diese zusammen?
 4. Auf wie viel belaufen sich die gesamten Kosten des Einsatzes (inkl. Erwerbsersatz)?
 5. Welcher Betrag wurde durch den Veranstalter des Basler Tattoos bezahlt?
 6. Welche im Rahmen der Zivilschutzausbildung erworbenen Kenntnisse wurden durch diesen Einsatz aufgefrischt?
 7. Nach welchen Kriterien wird über gemeinnützige Einsätze des Zivilschutzes entschieden?
 8. Ist die Regierung auch der Auffassung, dass eine privat organisierte Veranstaltung wie das Basler Tattoo, einen kommerziellen Charakter hat?
 - a. Falls nein, warum ist es kein kommerzieller Anlass?
 - b. Wurde ein Überschuss generiert?
 - c. Falls ja, warum stellt der Zivilschutz seine Arbeitskraft beinahe gratis zur Verfügung?
 9. Wäre es möglich, dass der Zivilschutz für seine Einsätze kostendeckende Preise verlangen würde, damit dem Kanton keine Mehrkosten oder Subventionen durch die Hintertüre entstehen?

Tommy Frey

Interpellation Nr. 74 (Oktober 2006)

06.5260.01

betreffend einer Rund-um-die Uhr Besetzung des Polizeipostens Spiegelhof (Bezirkswache City) über den 1. Januar 2007 hinaus

Im März hat der damalige Regierungsrat und Vorsteher des Sicherheitsdepartements, Jörg Schild, aufgrund der vielfältigen Reaktionen vor allem aus dem Quartier selbst bekanntgegeben, dass der Polizeiposten im Gundeli (Bezirkswache Ost) für zumindest ein weiteres Jahr rund um die Uhr, sieben Tage in der Woche, besetzt bleibt.

Dies war ein grosser Erfolg für das Gundeldingerquartier und insbesondere auch für die Quartierkoordination und der Vereine, die sich in diesem Verbund organisiert haben.

Der Nachfolger von Regierungsrat Schild, Hanspeter Gass, wird dieses Versprechen halten und ich und das Gundeli hoffen, dass es auch über dieses Jahr hinaus eine Lösung für einen vollumfänglich offenen Gundeli-Posten geben wird.

Durch die grosse Öffentlichkeit dieses Entscheids beinahe etwas untergegangen ist der Umstand, dass aber die Bezirkswache City, also der Polizeiposten im Spiegelhof, im Rahmen der Sparmassnahmen, die auch den Gundeli-Posten betrafen, auf das neue Jahr hin nachts und sonntags geschlossen werden soll.

Je näher nun dieser Zeitpunkt kommt, desto dringlicher und häufiger stellen sich Anwohnerinnen und Anwohner der Innerstadt, vor allem aber auch das Touristengewerbe, die Frage, ob dies unabwendbar sei. Die emotionale Diskussion im Neutralen Quartierverein, aber auch die Stimmung bei den Teilnehmenden an der kürzlich durchgeführten, regelmässigen Sitzung des Community Policing mit Repräsentanten der Anwohnerschaft und des Gewerbes in der Bezirkswache City, wo ich die Schliessung zur Diskussion stellte, bewogen mich dazu, die Frage nochmals aufzuwerfen.

Dabei stehen folgende vier Gesichtspunkte im Vordergrund:

1. Egal, ob sich statistisch erhärten lässt, dass sich die objektive Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger durch eine durchgehende Besetzung von Polizeiposten erhöht oder nicht, das subjektive Sicherheitsgefühl der Anwohnerinnen und Anwohner eines Quartiers mit einem rund um die Uhr besetzten Posten ist für die Lebensqualität dieser Bürgerinnen und Bürger höher einzustufen.
2. Ich bin auch im Falle der City-Wache überzeugt, dass eine Offenhaltung im jetzigen Zeitpunkt, also ohne weitere Finanzmittel und Polizistinnen und Polizisten, machbar ist. Einmal mehr stelle ich die Notwendigkeit von mit drei Angehörigen der Polizei besetzten Patrouillenwagen mit einer Sechs-Touren-System zur Diskussion (Zürich schafft es mit zwei Angehörigen in fünf Ablösungen). Kurz: Lassen wir den dritten Mann oder die dritte Frau auf dem Posten und das Problem ist gelöst.
3. Mir ist klar, dass die beinahe nostalgisch anmutende Polizeiposten-Idylle nicht in das Konzept einer von Polizeikommandant Zanulardo nach modernsten Gesichtspunkten organisierten Polizei passt. Es stellt sich einfach die Frage, ob sich das Kommando mit kleinen Konzessionen an die Bedürfnisse seiner Bevölkerung an ihre Polizei mittel- und langfristig nicht eher einen Gefallen tut, wenn die Polizei in Basel eine Polizei zum Anfassen bleibt.

4. Und schliesslich: Für mich ist es eigentlich unvorstellbar, dass ausgerechnet der Polizeiposten im Hauptquartier der Polizei nicht immer offen bleiben soll. In der Einsatzzentrale im Spiegelhof selbst sind zwar Polizistinnen und Polizisten rund um die Uhr im Einsatz, nur zu ihnen Kontakt aufnehmen kann man nur elektronisch.

Ich möchte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Kann die Regierung das Bedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner der Innerstadt nach einem rund um die Uhr geöffneten Polizeiposten, gleich wie im Gundeli, nachvollziehen?
2. Kann die Regierung das Befremden Aussenstehender über ein nicht direkt erreichbares Polizei-Hauptquartier verstehen?
3. Ist die Regierung bereit, ähnlich wie im Gundeli die City Wache vorläufig über den 1. Januar hinweg rund um die Uhr geöffnet zu halten, um nach einem Jahr mit den gemachten Erfahrungen eine endgültige Lösung vorzuschlagen?

Oswald Inglin

Interpellation Nr. 75 (Oktober 2006)

06.5278.01

betreffend Parkhaus im Raum Aeschen

Die Diskussion Abstimmungskampf über die Überbauung des Areals „Stückfärberei“ zeigt, dass nebst der zu bejahenden Neunutzung des ehemaligen Industrieareals „Stückfärberei“ die Wirtschaft und Bewohnerschaft in der Innenstadt nicht vergessen werden darf. Kultur, Gastronomie und Innenstadtgeschäfte sind darauf angewiesen, dass Besucherinnen und Besucher, Konsumentinnen und Konsumenten von ausserhalb in die Stadt Basel kommen. Dies ist möglich durch die Benützung des öffentlichen Verkehrs und des privaten Motorfahrzeugverkehrs. Nur ist festzustellen, dass von der Ostseite her die Basler Innenstadt mit Motorfahrzeugen schwer erreichbar ist. Diesem breit anerkannten und wirtschaftlich begründeten Wunsch müsste doch stattgegeben werden.

Bekanntlich wurden vor einigen Jahren 3 Projekte von Parkhausmöglichkeiten (Kunstmuseum, Picasso und Aeschenplatz) zur Diskussion gestellt und in den Medien diskutiert. Dass es in dieser Sache vorwärts zu gehen scheint, zeigt, dass Ende Juni 2006 durch Privatpersonen die Projektentwicklungsgesellschaft „Parking Kunstmuseum Basel AG“ gegründet worden ist. Dies resultiert aus der Tatsache, dass sich die wichtigsten Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Tourismus in den letzten Monaten und Jahren intensiv mit den vorliegenden Projekten beschäftigt haben. Die Bereitschaft scheint gegeben zu sein, mindestens eines der 3 in Diskussion stehenden Parkhausprojekte zu realisieren.

Der Interpellant bittet die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die baselstädtische Regierung bereit, entsprechende Rechtsgrundlagen zu schaffen resp. dem Grossen Rat zum Beschluss vorzulegen, damit im Rahmen der Gesamtverkehrsplanung Innenstadt im Raum Aeschen mit dem Auffangen des motorisierten Verkehrsflusses von der Ostseite Basels her ein privat finanziertes Parkhaus realisiert werden könnte?
2. Wenn ja, mit welchen Fristen müsste gerechnet werden?
3. Hat sich die Regierung bereits mit den drei bekanntgegebenen Parkhausprojekten auseinandergesetzt, und wenn ja, welche Prioritäten gedenkt sie zu setzen?

Peter Malama

Schriftliche Anfragen

eingegangen in der Sitzung vom 13. / 20. September 2006

a) Schriftliche Anfrage betreffend Velosalat auf Trottoirs

06.5272.01

Mich würde interessieren, ob auf Allmendsgelände, (Trottoirs) es gestattet ist, den Durchgang von Velos, Anhänger und anderen Gegenständen belegt werden darf. Viele Anwohner haben sich schon beschwert, dass an der Inselstrasse so ein Chaos ist, oft haben behinderte Personen Mühe mit ihren Geräten durchzukommen, um in der Migros einkaufen zu können. (Rollstuhlbehinderte, solche mit Gehstöcken und Stosswägelbenutzer. Zudem stehen viele defekte Fahrräder irgendwo abgestellt, oder werden liegengelassen. Für uns im Quartier sind solche Schlampereien eine Zumutung.

Hier bei uns in Kleinhüningen ist es Brauch, sein Velo abzustellen wo gerade Platz ist, ob legal oder nicht. Aber die Beizer müssen für Ausschank auf Trottoirs eine Bewilligung haben! In der Inselstrasse ist es besonders schlimm, aber auch an anderen Orten in KI-Hüningen findet man solche Situationen vor!

Ich bitte die Regierung um Unterstützung, dass in dieser Angelegenheit die notwendigen Massnahmen getroffen werden. Besten Dank.

Hans Egli

b) Schriftliche Anfrage betreffend unterschiedliche Quellenbesteuerung privatrechtlicher Vorsorgeleistungen an Personen ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz

06.5273.01

Personen ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz, welche Renten, Kapitalleistungen oder andere Vergütungen aus privatrechtlichen Einrichtungen der beruflichen Vorsorge oder aus anerkannten Formen der gebundenen Selbstvorsorge erhalten, unterliegen der Quellensteuer. Die Quellensteuersätze variieren von Kanton zu Kanton. Bei Kapitalleistungen wird die Quellensteuer auf dem Bruttobetrag ermittelt und nimmt mit der Höhe des Betrages zu. Dabei fällt auf, dass die Steuersätze im Kanton Basellandschaft für höhere Beträge tiefer sind als im Kanton Basel-Stadt. So bezahlt eine Person ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz auf ihr Vorsorgekapital von CHF 500'000.-, das sie auf einer Freizügigkeitseinrichtung im Kanton Basel-Stadt deponiert hat, eine Quellensteuer von CHF 47'587.50. Im Kanton Basellandschaft bezahlt sie im selben Fall lediglich eine Quellensteuer von CHF 28'737.50. Einzig für Beträge unter CHF 25'000.- (3.0 % statt 3.2 %) sowie für Beträge über CHF 725'000.- (Kanton BS) resp. CHF 825'000.- (Kanton BL) sind die Steuersätze in Basel-Stadt leicht tiefer als im Kanton Basellandschaft. Einmal mehr werden also Personen mit mittlerem Vermögen im Kanton Basel-Stadt überproportional stark zur Kasse gebeten. Damit verzichtet der Kanton Basel-Stadt aber auf Steuereinnahmen, da die Versicherten ihre Freizügigkeitseinrichtung frei wählen können. Es kommt deshalb durchaus vor, dass Versicherte ihre Freizügigkeitseinrichtung in Basel-Stadt kurz vor der Auszahlung verlassen und eine andere Vorsorgeeinrichtung im Kanton Basellandschaft wählen, um in den Genuss der tieferen Quellensteuersätze zu kommen. Zwar können Quellensteuern grundsätzlich von den Versicherten zurückgefordert werden, sofern sie die Kapitalleistung in ihren Herkunftsländern angeben. Dennoch konnte der Kanton Basel-Stadt auf einen Bruttoertrag von CHF 25.95 Millionen nach Rückerstattung der Quellensteuern einen Nettoertrag von CHF 11.39 Millionen im Jahre 2004 verbuchen (Tendenz steigend). Es kann vermutet werden, dass bei attraktiveren Steuersätzen für mittlere Vermögen der Kanton mit höheren Nettoerträgen rechnen könnte.

Der Regierungsrat wird deshalb angefragt,

- ob er die Meinung teilt, dass tiefere Quellensteuersätze die Nettosteuererträge in diesem Fall erhöhen können und
- ob er sich vor diesem Hintergrund eine attraktivere Besteuerung auf Kapitalleistungen aus Vorsorge bei Personen ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz vorstellen kann.

Emmanuel Ullmann

c) Schriftliche Anfrage betreffend besseren Trainingsraum für Schwinger und Jungschwinger

06.5274.01

Der Trainingsraum der Basler Schwinger und Jungschwinger befindet sich seit den Siebzigerjahren im Gebäude der Basler Polizei an der General Guisan Strasse 29 im Keller.

Im Trainingsraum verfügt man über kein natürliches Licht (Fenster) und die Auslegung der Lüftung ist viel zu gering. Man kann sagen, sie ist sogar wirkungslos. In diesem Raum ist es sehr oft feucht und muffig. Das Wasser ist provisorisch verlegt, man muss das Gebrauchte in Eimern in einem anderen Raum entsorgen.

Die Garderoben müssen sich die Sportler mit der Polizei teilen. Nun ist es auch wieder Zeit das Sägemehl zu wechseln, was auch nur sehr schwierig und deshalb teuer wird. Ursprünglich wurde dieses Material durch eine Öffnung in der Decke durchgereicht, dies ist leider nicht mehr möglich.

Für die Schwinger und Jungschwinger wäre es eine Erleichterung, würde diese Situation verbessert durch ein neues besseres Lokal oder wenigstens durch Verbesserungen an der Situation in den bestehenden Räumlichkeiten.

Ich bitte den Regierungsrat um Unterstützung, dass in dieser Angelegenheit die notwendigen Massnahmen getroffen werden können. Ob dies nun in einer neuen Lokalität oder in einer Verbesserung der bestehenden Lokalität liegt.

Andreas Ungricht

d) Schriftliche Anfrage betreffend Trinkwasserversorgung

06.5279.01

Die Trinkwasserversorgung im Kanton Basel-Stadt basierte früher einerseits auf aufbereitetem Rheingrundwasser sowie aus Quellen aus Seitentälern des Birstales. Die Brunnen im Pelzmühle- und Kaltbrunnental wurden aber offenbar in letzter Zeit immer weniger genutzt.

In der jüngeren Vergangenheit sind nun aber zunehmend Berichte über Verschmutzungen des Grundwassers im Rheintal durch verschiedene Deponiesubstanzen bekannt geworden. Diese Substanzen konnten zum Teil noch nicht näher definiert werden; deren Konzentrationen sind offenbar sehr klein. Dennoch geben sie einen Hinweis darauf, dass das Grundwasser aus diesem industriell in der Vergangenheit und in der Gegenwart sehr intensiv genutzten Bereich unter Umständen verseucht werden könnte. Wenn nun die Basler Trinkwasserversorgung einseitig auf diese Herkunft reduziert wird, könnte dies zu ganz gravierenden Problemen führen. Unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit wäre es dann sicher wünschbar, auch auf alternative Bezugsquellen zurückgreifen zu können. Wohl trifft es zu, dass auch im Birstal Probleme mit dem Trinkwasser aufgetreten sind. Diese Probleme sind jedoch ganz anderer Art und Ursache als diejenigen durch Deponiestoffe im Rheintal. Deshalb ist es auch unwahrscheinlich, dass unabhängig von einander gleich mehrere Katastrophenfälle eintreten würden.

Aus den genannten Überlegungen heraus möchte ich die Regierung anfragen, ob Sie nicht der Meinung ist, dass die Trinkwasserbezugsquellen aus dem Gebiet Birstal im Sinne einer erhöhten Versorgungssicherheit für die Zukunft erhalten werden sollten.

Thomas Mall